



In unseren 27 europäischen Mitgliedsstaaten (15 alte und 12 neue) gibt es ca. 75 Millionen Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren. Nur vier von zehn jungen Menschen haben den Eindruck, dass ihre Stimme in der EU zählt. 15% der Jugendlichen sind arbeitslos, 15 % sind Schulabbrecher. Dennoch gelten die jungen Menschen insgesamt als "das optimistischste Segment der europäischen Bevölkerung". 63 % von ihnen bewerten die Mitgliedschaft ihres Landes in der EU als positiv. Allerdings sind es eher die jüngeren Befragten, die besser Gebildeten und solche, die in Großstädten leben, die diese Aussage machen. Positiv: die Reisefreiheit, der Schutz der Bürgerrechte, die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Schlecht ist das Ausmaß der Bürokratie mit Verschwendung von Zeit und Geld, die Bedrohung der kulturellen Identität und Vielfalt. Zukunftserwartungen: weitere Erleichterungen im europaweiten Reisen und Arbeiten, mehr Arbeitsgelegenheiten in der EU, mehr Gleichheit zwischen Frauen und Männern, weniger Ethnozentrismus, höhere Lebensqualität, mehr gesellschaftliche Probleme wie Arbeitslosigkeit und Streiks. Jugendpolitik ist spätestens seit 2005 ein Kernelement europäischer Politik. In dem Jahr wurde der Europäische Pakt für die Jugend beschlossen. Neben anderen Programmen ist es insbesondere das Förderprogramm "Jugend in Aktion", das von 2007 bis 2013 jungen Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren zugute kommt. Federführend für die Umsetzung der Programme ist in Deutschland einmal das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die zuständigen Ministerien auf Länderebene.

# „Wählen Sie Europa!!“

Seminar  
der Europäischen Akademie  
Mecklenburg–Vorpommern  
in Zusammenarbeit  
mit dem Deutschen Frauenring e.V.



November 2009

Herausgeber:  
Deutscher Frauenring e.V.

Zusammenstellung: Ausschuss Modellhafte Projekte im DFR e.V.

Copyright by Deutscher Frauenring e.V.  
Bundesverband  
Brandenburgische Straße 22, 10707 Berlin  
Tel.: 030-88 71 84 93, Fax: 030-88 71 84 94

## **Wählen Sie Europa!!**

**Seminar der Europäischen Akademie Mecklenburg–Vorpommern  
in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Frauenring e.V.  
vom 03.04. bis 05.04.2009 in Waren (Müritz)**

---

1. Begrüßung und Eröffnung – Andreas Handy, Gisela Peschel, Annelies Schobries .....	2
2. Was bringt Europa den Frauen? – Elisabeth Schroedter, MdEP .....	3
3. Begrüßungsabend mit EU – Quiz – Annelies Schobries, Ellen Matschulat .....	7
4. Europa Morgen – die Hälfte des Himmels – Erfahrungen einer Europäerin – Gertrud Wartenberg .....	8
5. Einladung zum World Cafe; Regeln und Themen .....	9
World Cafe – Themen:	
5.1 Frauen in den EU-Verträgen – Gisela Peschel, Gertrud Wartenberg .....	11
5.2 Diskriminierung in der Arbeitswelt in der EU – Dr. Ellen Seßar-Karpp, Karin Böttger .....	13
5.3 Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Familie, Alltag und Beruf – Dorothea Lemke, Annemarie Liewald .....	15
6. Die Hälfte des Himmels - Meinungen zu Europa – Befragungsergebnisse junger Frauen in der EU – Dr. Ellen Seßar-Karpp, Karin Seemann .....	17
7. „Europa Morgen – Quo vadis?“ .....	20
Podiumsteilnehmerinnen:	
Dr. Gabriele Peus-Bispinck, DFR	
Cornelia Grosch, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Müritz	
Cindy Schulz, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Waren (Müritz)	
Moderation: Marion Richter, Frauenbildungsnetz, Rostock	
8. Kritische Zusammenfassung und Auswertung des Seminars – Annelies Schobries, Andreas Handy .....	22

---

### Anlagen:

Anlage 1: Programm

Anlage 2: Informationen über Europa

Anlage 3: Chronologie der Gleichberechtigung auf europäischer Ebene

Anlage 4: Zur Situation von Frauen in Europa

Anlage 5: UNRIC-Pressemitteilung Nr. 274 vom 05.03.2009

Anlage 6: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 06.03.2009

Anlage 7: Fragebogen

## 1. Begrüßung und Eröffnung

Das Seminar „**Wählen Sie Europa!!!**“ wurde vom Leiter der Europäischen Akademie MV Andreas Handy eröffnet. Er berichtete auch über die Entwicklung der Europäischen Akademie nachzulesen im Internet unter

[www.europaeische-akademie-mv.de](http://www.europaeische-akademie-mv.de)

und bereitete die Teilnehmerinnen auf Europa vor.

Danach ergriff Gisela Peschel, Präsidiumsmitglied des DFR e.V., das Wort, um die Grüße des Präsidiums zu überbringen:

Sehr geehrte Teilnehmerinnen unseres Seminars „**Wählen Sie Europa!!!**“ Ich begrüße Sie herzlich hier in Waren als Vertreterin des Deutschen Frauenring e. V. und hoffe, dass Sie alle die Anreise gut überstanden haben und sich nun konzentrieren können auf gute Vorträge, wertvolle Informationen und interessante Diskussionen.

Vom 4. bis 7. Juni 2009 findet die Wahl zum Europäischen Parlament schon zum siebten Mal statt. Zum ersten Mal nehmen Bürgerinnen und Bürger aus 27 EU-Mitgliedstaaten an der Europawahl teil. Rund 375 Millionen EU-Bürger werden im Juni 2009 wahlberechtigt sein. **Wo bleiben die Frauen?** Schließlich sind 52% der Bevölkerung Frauen. In den Gremien der EU sind sie in der Regel unterrepräsentiert.

Anschließend begrüßte Annelies Schobries, Vorsitzende des Ausschuss „Modellhafte Projekte im DFR e.V.“ die Seminar-Teilnehmerinnen:

Ich danke der Europäischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern, den Frauen des Deutschen Frauenring e.V. und allen Aktiven für die wunderbare Zusammenarbeit in den Monaten der Vorbereitung.

Die Europäische Union (EU) - eine einzigartige wirtschaftliche und politische Partnerschaft von 27 demokratischen europäischen Ländern hat zum Ziel Frieden, Wohlstand und Freiheit für ihre 495 Millionen Bürgerinnen und Bürger – in einer gerechteren und sichereren Welt. Um all dies zu erreichen, haben die Mitgliedstaaten Organe geschaffen, die die EU lenken und ihre Rechtsvorschriften erlassen. Die wichtigsten Organe sind:

- das Europäische Parlament (als Vertretung der Bürger Europas),
- der Rat der Europäischen Union (als Vertretung der nationalen Regierungen),
- die Europäische Kommission (als Vertreterin der gemeinsamen Interessen der EU)

Bei der Vorbereitung auf dieses Seminar haben wir uns bei allem, was erreicht wurde, immer wieder die Frage gestellt

### **Wo bleiben die Frauen???**

Sind sie in den genannten EU Organen auch gleichberechtigt vertreten? Wie konnten sie ihre Forderungen durchsetzen?

Wir wissen, die Gleichstellung der Geschlechter ist zwar ein Grundprinzip des Gemeinschaftsrechts. Doch wir kamen bei unseren Diskussionen zu dem Ergebnis:



**ist unser Ziel.**

Wie wir das erreichen können, wollen wir in diesem Seminar gemeinsam herausfinden. Dazu haben wir nachfolgendes Programm (Anlage 1) erarbeitet, das ich Ihnen kurz vorstellen möchte.

Zum Beginn stellt Elisabeth Schroedter, Mitglied des Europäischen Parlaments in ihrem Beitrag „**Was bringt Europa den Frauen?**“ die Gleichstellungsinstrumente der Europäischen Union (EU) vor und bereits Erreichtes dar.

Gertrud Wartenberg, ehemalige Präsidentin des DFR e. V. und ehemalige Präsidentin der Europäischen Frauenlobby (EWL), berichtet am 2. Seminartag über ihre Erfahrungen bei Aktionen der Frauen in Europa, die hilfreich für die Durchsetzung der Gleichstellungsrichtlinien der EU waren.

Die Hauptarbeit wird am Sonnabend in einem World Cafe geleistet, in das Gastgeberin Dorothea Lemke herzlich einlädt. Es wurden 3 Themen

1. Frauen in den EU-Verträgen
2. Diskriminierung in der Arbeitswelt in der EU
3. Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Familie, Alltag und Beruf

vorbereitet, die von den Tischgastgeberinnen an den einzelnen Tischen mit wechselnden Gästen diskutiert werden.

In Vorbereitung der Tagung haben wir uns gefragt, was denn eigentlich junge Menschen und hier besonders junge Frauen über die Europäische Union denken, von Europa wissen und sich von Europa wünschen. Wir waren neugierig und beschlossen daher, selbst eine kleine Umfrage zu starten. Dazu entwickelten wir einen Fragebogen. Dr. Ellen Seßar-Karpp, die die Fragebögen auswertete, stellt die Ergebnisse vor.

Zum Abschluss des Seminars wird eine Podiumsdiskussion zum Thema: „**Europa Morgen – Quo vadis?**“ durchgeführt. Ich hoffe, dass wir danach erkennen, wie wir unser Ziel: - **Die Hälfte des Himmels** - in absehbarer Zeit erreichen werden.

Ihnen allen wünsche ich viel Erfolg bei der Arbeit und hoffe, dass Sie aus diesem Seminar das, was Sie sich erwünschen, mitnehmen können für die Arbeit in Ihren Vereinen.

## 2. Was bringt Europa den Frauen

### Elisabeth Schroedter, MdEP



Mit 191,6 Mio. Frauen ist die Europäische Union in ihrer Mehrheit (51%) weiblich. Dennoch ist eine wirklich gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben für

Frauen noch immer nicht erreicht. Es bedarf also nach wie vor einer aktiven und konstruktiven Frauenpolitik in der EU. Die Europäische Union hat die Notwendigkeit erkannt, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern und geschlechtsspezifische Diskriminierung zu bekämpfen. Dieses so genannte „Gender Mainstreaming“ beinhaltet die Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft.

Einen Meilenstein auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit in der EU stellt der Vertrag von Amsterdam dar, der im Mai 1999 in Kraft trat. Durch eine Änderung der Bestimmungen über die Ziele der Gemeinschaft und die Übernahme der Bestimmungen des Sozialprotokolls hat dieser Vertrag die Grundsätze der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts bzw. der sexuellen Ausrichtung im EG-Vertrag verankert. Basierend auf diesem Vertrag erfolgt ein Beschluss aller Mitgliedstaaten, das Prinzip der Gleichstellung in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen unionsweit einzubinden, beispielsweise auch in Bereichen wie Bildung und Kultur. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern stellt nun auch eine der Eckpfeiler in der Beschäftigungspolitik dar. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zudem in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgeschrieben. In Artikel 23 heißt es: „Die Gleichheit von Männern und Frauen ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen.“

Das Europäische Parlament hat im Bereich der Gleichstellung vor allem seit der Einsetzung des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit im Juli 1984 eine sehr wichtige Rolle gespielt. Der Ausschuss prüft Gesetzesvorlagen, Verfahrensweisen und Aktionsprogramme bezüglich ihrer Auswirkungen auf Frauen und organisiert öffentliche Anhörungen zu bestimmten Themen. Aktuelle Themen, die kürzlich im Ausschuss diskutiert wurden, sind die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, geschlechtliche Diskriminierung und die Verbesserung des Mutterschutzes in der EU.

### Lohnungerechtigkeit

Der Grundsatz gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit ist Kernbestandteil der Europäischen Union. Er wurde bereits in den Römischen Verträgen der EU festgeschrieben. Heute findet er sich in Artikel 141 des EG-Vertrags. Auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften haben viele

Frauen Rechtsstreite gewonnen und ihren Anspruch auf gleiches Entgelt durchgesetzt. Richtungweisend war die Auslegung des Europäischen Gerichtshofs zu „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ im Sinne von „gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“. Diese Definition liegt europäischen Rechtsvorschriften seit 1975 zugrunde. Sie untersagt seitdem bei einer als gleichwertig anerkannten Arbeit eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Bezug auf sämtliche Entgeltbestandteile. Dennoch hat sich seitdem kaum etwas geändert. Das fortbestehende Lohngefälle zeigt auch, dass Berufe und Tätigkeiten, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, geringer geschätzt werden als solche, die überwiegend von Männern ausgeübt werden, ohne dass dies unbedingt aufgrund objektiver Kriterien gerechtfertigt wäre. Immer noch ist in der Praxis das Entgelt von Männern im Durchschnitt um 15 % höher als das der Frauen. In der Privatwirtschaft verdienen Frauen sogar bis zu 25% weniger als Männer. Deutschland gehört mit einem Lohngefälle von 23% (Letzte Erfassung Kommission) zu den Schlusslichtern beim Schließen der Lohnlücke. Für die nach wie vor bestehenden Unterschiede gibt es mehrere Gründe. Eine Rolle spielen hier unter anderem die geschlechtsspezifische Aufteilung der Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche, Unterschiede bei der allgemeinen und beruflichen Bildung, Berufspausen, die Klassifizierung und Bewertung von Arbeitsplätzen und die Lohnbildungssysteme. Aufgrund der Tatsache, dass in breiten Kreisen der Gesellschaft in vielen Mitgliedstaaten, auch in Deutschland, immer noch das Familienmodell des Alleinernährers vorherrschend ist, gehen Frauen wesentlich häufiger als Männer einer Teilzeitbeschäftigung nach. Diese wird im Allgemeinen schlechter bezahlt als eine Vollzeittätigkeit: 32,9 % der Frauen arbeiten in Teilzeit gegenüber lediglich 7,7 % der Männer. In der Konsequenz sind Frauen viel häufiger von Altersarmut betroffen als Männer. Zwar kritisiert die Kommission dies in ihrer Mitteilung „Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles“(KOM(2007)424). Sie lässt aber offen, welche Maßnahmen sie selbst ergreifen will, um diese Ungerechtigkeit endlich zu beenden. Es gab aber eine Gruppe im Parlament, die von dieser wiederholten Untätigkeit der Kommission in der Frage Gerechtigkeit für Frauen die Nase voll hatte. Dazu gehörte ich. Sie schlug Eckpunkte für eine europäische Rechtsvorschrift zum Abbau der Lohnungerechtigkeit vor. Die vorhandene Richtlinie (75/117/EG) soll bis Ende 2009 revidiert werden. Das würde dann eine der ersten Gesetzesvorhaben einer vom Parlament neu gewählten Kommission werden. Die Eckpunkte für einen Gesetzesvorschlag beinhalten u.a. eine klarere Definition für die verschiedenen Arten der Lohndiskriminierung, eine strenge Überprüfung der Ursachen des Lohngefälles, um Lohnstrukturen transparent werden zu lassen, eine neue Bewertung von Arbeit, eine andere Bewertung der beruflichen Einstufung, welche nicht allein auf Dienstjahren beruht. Außerdem soll das Mandat der Gleichstellungsgremien erweitert werden, indem sie nicht nur Benachteiligung anprangern können, sondern auch Opfer bei Klagen unterstützen oder selbst Missstände beklagen können. Die Verringerung des Lohngefälles soll fester Bestandteil der europäischen Leitlinien für die nationale Beschäftigungspolitik werden. Zudem soll die Gesetzesrevision endlich wirksame Sanktionen einführen. Denn es hat sich gezeigt, dass die bestehenden Rechtsvorschriften ohne derartige Sanktionen die Mitgliedstaaten nicht dazu gebracht

haben den Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen abzubauen. Zwar ist es nicht Aufgabe des Parlaments, eine Gesetzesinitiative vorzulegen. Die Untätigkeit der Kommission und der Mitgliedstaaten zwingt die Abgeordneten jedoch dazu, die Kommission ultimativ dazu aufzufordern, ihr Initiativrecht wahrzunehmen, um die massive Geschlechtergerechtigkeit endlich abzubauen. Dies würde Frauen in vielen EU-Ländern endlich die wirtschaftliche Unabhängigkeit und ein würdevolles Leben im Alter ermöglichen. Ob wir das in der nächsten Legislaturperiode durchsetzen können, hängt maßgeblich von der Zusammensetzung des Parlamentes ab. Das bestimmen allein die Wähler und Wählerinnen. Frauen haben hier eine große Chance, über die Chancengleichheit in der EU abzustimmen. Aus meiner Sicht ist es jedoch allein mit dem Aufruf, Frauen stimmen für Frauen nicht getan. Gerade in der nun zu Ende gehenden Wahlperiode hat sich gezeigt, dass Frauen, die im Parlament das Frauenbild der katholischen Kirche durchsetzen wollen, Fortschritte bei der Chancengleichheit verhindern.

### **Diskriminierung schon im Bewerbungsgespräch**

Dank einer erfolgreichen Antidiskriminierungspolitik der letzten Jahre in der EU ist es dem/der Arbeitgeberin verboten, im Bewerbungsgespräch Fragen nach Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft zu stellen! Hält sich das Gegenüber in einem Bewerbungsgespräch nicht daran, verletzt er/sie das EU-Recht zur Chancengleichheit von Frauen und Männern. Denn die Tatsache, dass Frauen die Kinder bekommen, darf für sie nicht zum Nachteil ihrer Berufs- und Karrierechancen führen. Die neu gefasste Antidiskriminierungsrichtlinie von 2002 (KOM(2002)73) regelt den Grundsatz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie im Bezug auf die Arbeitsbedingungen. Sie setzt die gefällten Gerichtsurteile des Europäischen Gerichtshofes in diesen Fragen um. Geleitet wird die Richtlinie von dem Grundsatz, dass es keine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, insbesondere unter Bezugnahme auf den Ehe- und Familienstand geben darf. Dabei gilt die Schlechterstellung von Frauen im Zusammenhang mit Schwangerschaft oder Mutterschaft als eine unmittelbare Diskriminierung. Deshalb ist es das Recht jeder Frau, diese Frage nicht zu beantworten und es ist auch ihr Recht, zu lügen. Diese Antidiskriminierungsrichtlinie ist in Deutschland seit August 2006 im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umgesetzt worden, allerdings im Bezug auf den Kündigungsschutz mit noch zu behebenden Mängeln. Trotzdem zeigt der Fall der Wurstfabrik Kemper in Nortrup, dass dies vielen Frauen in Deutschland immer noch zu wenig bekannt ist. Im Herbst 2008 wurde sowohl in der regionalen als auch in der überregionalen Presse bekannt, dass dort Frauen bei der mit Schwangerschaftstests Einstellung jahreslang unter Druck gesetzt werden. Bekannt wurde es durch einen Fall, in dem einer werdenden Mutter die Verlängerung ihres Arbeitsvertrages in einen unbefristeten Vertrag verwehrt wurde. Obwohl das europäische Recht hier Strafen mit abschreckender Wirkung vorsieht (im Bezug auf die Höhe der Geldstrafe), wurde der Arbeitgeber nicht verklagt. Denn die Frauen wussten nichts davon. Sie fanden weder beim Betriebsrat noch bei der zu-

ständigen Gleichstellungsbeauftragten die notwendige Unterstützung, um den Klageweg zu beschreiten. Dabei stärkt das europäische Recht die Opfer in einem solchen Fall. Es sieht eine Beweisverschiebung vor. Die Frauen müssen ihre Benachteiligung nur glaubhaft darlegen. Der Arbeitgeber muss jedoch beweisen, dass er nicht diskriminierend vorgegangen ist. Der Fall Kemper zeigt, dass eine einzige Antidiskriminierungsstelle in Deutschland nicht ausreicht und dass ihre Tätigkeit zu wenig auf den Opferschutz gerichtet ist. Wir Grünen fordern seit langem dezentrale Antidiskriminierungsstellen auf Landes- und Kreisebene, damit Diskriminierungsopfern Beratung erfahren können und ihnen zu ihren Recht verholfen wird.

### **Mutterschutz**

#### **Fortschritt im Schnecken tempo**

Die ILO hatte bereits im Jahr 2000 empfohlen, den Mutterschutz von 14 auf 18 Wochen zu erhöhen und auf Selbstständige und Familienangehörige auszudehnen. Der Grund für diese Empfehlung ist ein besserer Gesundheitsschutz für Mutter und Kind, da mit dieser Empfehlung beide von einer längeren Ruhezeit profitieren können. Acht Jahre hat sich die Kommission Zeit gelassen, um eine entsprechende Gesetzesänderung in die Wege zu leiten. Einige EU-Mitgliedstaaten haben die ILO-Empfehlung bereits umgesetzt, um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu gewährleisten. An dem Schnecken tempo der Kommission sind nicht zuletzt jene Regierungen schuld, die eine Verlängerung des Mutterschutzes als finanzielle Belastung für Arbeitgeber sehen und dabei das Wohl der eigentlich Betroffenen, nämlich der Mütter und Kinder, aus den Augen verlieren.

#### **Parlamentsausschüsse für größeren Schutz**

Nicht nur die internationalen Empfehlungen begründen eine Verlängerung des Mutterschutzes. Es ist auch ein Gewinn für die berufstätige Frau. Erfahrungen in Belgien und Frankreich zeigen, dass Frauen, die nach der Geburt ihres Kindes mehr Zeit zur Erholung haben, schneller wieder voll in den Beruf einsteigen. Schon allein deshalb ist es wichtig, den Mutterschutz ernst zu nehmen und die Chance auf eine gewissenhafte Überarbeitung der Richtlinie nicht ungenutzt zu lassen. Sowohl die Mehrheit im Beschäftigungsausschuss als auch die im Frauenausschuss hielten den Kommissionsentwurf an den zentralen Stellen für zu zögerlich. Daher erhöhte der Frauenausschuss den Mutterschutz von 18 auf 20 Wochen und forderte, dass davon mindestens 6 vor der Geburt und 6 nach der Geburt genommen werden müssen (Die Kommission hatte dies der Schwangeren selbst überlassen). Dieser parlamentarische Ansatz ist vor allem vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eigentlich 24 Wochen für den Gesundheitsschutz der Mutter für nötig hält. Der Beschäftigungsausschuss verdoppelte die Dauer des Kündigungsschutzes von 6 auf 12 Monate. Bisher werden zum Beispiel in Deutschland Mütter, die nach dem Mutterschutz an ihren Arbeitsplatz zurückkehren müssen, im Kündigungsschutz schlechter gestellt als diejenigen, die Elternzeit nehmen. Das betrifft vor allem alleinerziehende Mütter oder solche aus dem Niedriglohnbereich, die auf ihren vollen Lohn angewiesen sind und somit häufig keine Elternzeit nehmen.

Zudem stellen die Änderungsanträge der beiden Ausschüssen klar, was es bedeutet "an den gleichen oder gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren": Damit ist nicht nur das Entgelt, sondern auch die Funktion und die Aufgaben der Tätigkeit gemeint. Damit würde die Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigung und Beruf in die Neufassung der Mutterschutzrichtlinie übernommen und die Rechtslücke zwischen beiden Richtlinien geschlossen. Der Frauenausschuss hat die Rechtsgrundlage der Richtlinie erweitert und so mit dem Elternurlaub verbunden.

### **Konservativ-liberale Koalition bringt Fortschritt zu Fall**

Vorerst bleibt nun der verbesserte Mutterschutz aus. Denn die konservativ-liberale Koalition im Plenum hat durch die Zurückweisung des Berichtes die vom Beschäftigungsausschuss und vom Frauenausschuss vorgesehenen Änderungen des Richtlinienvorschlages zu Fall gebracht. Dadurch wurde die letzte Chance vertan, die erste Lesung noch in dieser zu Ende gehenden Legislaturperiode abzuschließen und damit die Position des Parlamentes im Gesetzgebungsprozess festzulegen. Das ist ein herber Rückschlag für die Gleichstellungspolitik der EU. Denn eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs bedeutet vor allem, dass Mutter und Kind durch genügend Ruhe- und Stillzeit dauerhaft gesund sind. Die Verbesserungsvorschläge der Ausschüsse trugen zudem vor allem zur beruflichen Gleichstellung der Mütter bei, verbesserten ihren Schutz vor Diskriminierung und beinhalteten Fortschritte, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

### **Deutschland ist Schlusslicht**

Deutschland bildet zurzeit zusammen mit zwei weiteren Mitgliedstaaten hinsichtlich der Länge des Mutterschutzes das Schlusslicht in der Europäischen Union. Bisher gilt bei uns nur die Mindestnorm von 14 Wochen aus der Richtlinie von 1992 und der Mutterschaftsurlaub wird allein abhängig Beschäftigten gewährt. Dreizehn andere EU-Mitgliedstaaten haben bereits die ILO-Empfehlung übernommen. Bei ihnen gilt jetzt schon, dass Mütter 18 Wochen und mehr Schutzzeit vor und nach der Geburt eines Kindes haben, um sich ausreichend zu erholen. Mit der neuen Richtlinie wäre Deutschland gezwungen worden, den Mutterschutz zu verbessern und den Schutz auch auf Selbstständige und im Betrieb mitarbeitende Frauen auszuweiten. Besonders alleinstehenden Müttern und solchen, die aus finanziellen Gründen keine Elternzeit nehmen, käme ein verlängerter Mutterschutz zugute. Die Familienministerin von der Leyen wirft der Kommission vor, die Anpassung der Richtlinie an die internationalen Empfehlungen wäre ein „Bumerang“ für Frauen, der aufgrund der Mehrkosten dazu führen würde, dass Arbeitgeber in Zukunft bevorzugt Männer einstellen würden. Dieses Argument hat jedoch seit 2006 keine Basis mehr. Denn seitdem finanziert sich der Mutterschutzurlaub in Deutschland durch ein sogenanntes Umlageverfahren. Das bedeutet, dass jeder Arbeitgeber pro Beschäftigtem – also für Männer und Frauen gleichermaßen - monatlich einen Beitrag an die Krankenkasse abführt. Aus diesem Topf wird schließlich das Gehalt während des Mutterschaftsurlaubs weiterbezahlt. Der Arbeitgeber muss das Geld zwar auslegen, bekommt es jedoch von der Krankenkasse erstattet.

Zudem zeigen die Erfahrungen in neun Mitgliedstaaten (Frankreich, Niederlande, Portugal, Estland, Spanien, Litauen, Lettland, Slowenien und Österreich), dass es nicht zum wirtschaftlichen Ruin führt, wenn Müttern der Lohn auch über 14 Wochen hinaus bezahlt wird.

Für uns ist der dieser Sieg der neoliberalen und konservativen Politik eine herbe Enttäuschung und wir hoffen, dass wir bei den Verhandlungen in der neuen Legislatur die Mehrheit des Parlaments von der Wichtigkeit eines verbesserten Mutterschutzes überzeugen können.

### **Die Schuld für den demografischen Wandel liegt nicht bei den Frauen!**

Wer den Frauen die Schuld für die negativen Zukunftsprognosen des Geburtenrückgang allein in die Schuhe schiebt, macht es sich mit der Ursachenbestimmung zum demografischen Wandel zu einfach. Liegt der Fehler nicht darin, dass Frauen allein Ausbildung, Karriere und Kinder in ihrem Leben vereinbaren müssen? Im europäischen Vergleich verbringen zwar berufstätige Männer im Durchschnitt drei Stunden mehr Zeit mit bezahlter Arbeit als Frauen. Rechnet man jedoch unbezahlte Arbeitsstunden für Kinderbetreuung, Hausarbeit und Pflege von Familienangehörigen mit ein, kommen Frauen selbst bei Teilzeitarbeit auf eine deutlich längere Arbeitswoche.

### **Gleichberechtigung durch katholisches Frauenbild immer wieder gefährdet**

Das Europäische Parlament hat mit großer Mehrheit eine Gegenresolution der Fraktion die Grünen/EFA zum Thema "Beseitigung der geschlechtsbedingten Diskriminierung und die Solidarität zwischen den Generationen" angenommen. Die grüne Resolution ersetzte den Antrag der Berichterstatterin Anna Záborská, die den Vorschlag der tschechischen Ratspräsidentschaft unterstützte, der auf einem völlig überholten Frauenbild beruht. Die EU-Präsidentschaft wollte unter anderem EU-Programme zum Ausbau der Kinderbetreuung zurückschrauben. Mit den sogenannten "Barcelona-Zielen" aus dem Jahre 2002 wurde vereinbart, "alle Hindernisse für eine Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt zu beseitigen" und bis zum Jahre 2010 Kinderbetreuungsstätten für mindestens 90% der Kinder zwischen 3 Jahren und schulpflichtigem Alter und für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren bereitzustellen. Zurzeit beträgt die Beschäftigungsrate für Frauen nur 62,4 %, verglichen mit 91,4% für Männer. Durch intensiven Verhandlungen und mit großem Kraftaufwand ist es gelungen eine deutliche Mehrheit der Europa-Abgeordneten das Familien- und Kinderbetreuungsmodell der tschechischen Ratspräsidentschaft dorthin zurückgeschickt hat wo es hingehört, nämlich ins Mittelalter. Die wirtschaftlichen Probleme von heute dürfen nicht als Vorwand verwendet werden, um überholte und diskriminierende Familienmodelle wieder aus der Mottenkiste zu holen. Das Europäische Parlament hat heute unmissverständlich klargestellt, dass Frauen nicht länger vor die Wahl zwischen Beruf und Familie gestellt werden sollen. Es unterstützte auch das Prinzip, dass Frauen ihren Familienpflichten auf gleichberechtigter Basis mit ihren Ehemännern und Partnern nachkommen

sollen. Nun müssen die Mitgliedsstaaten handeln. Die Europaabgeordneten haben eine klare Botschaft an das morgige Treffen der EU-Familienminister gesendet. Sie müssen ihre Verpflichtungen erfüllen, alle Hindernisse für eine volle Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt zu beseitigen und angemessene Kinderbetreuungsstellen in ihren Ländern einzurichten.

Die Herausforderung ist es, die verschiedenen Phasen der Belastung und Entlastung eines Lebenszyklus, wie Erwerbsphasen, Bildungsphasen, Familienphasen, Pflegephasen, Aussteigerzeiten, Phasen des ehrenamtlichen Engagements und den Eintritt in die Rente intelligent und gewinnbringend für alle, Frauen und Männer, Unternehmen und Staat zu gestalten und an die Erfordernisse einer modernen Wirtschaft anzupassen. Neben gesellschaftlichen Aufgaben wie Kinderbetreuungsplätzen und Ganztagschule dürfen die Lasten für Übergangszeiten nicht zu einem individuellen sozialen Risiko werden, sondern müssen auch Teil der Sicherungssysteme des modernen Sozialstaates sein. Die so genannte rush-hour der parallel laufenden Lebensphasen von Bildung, Karriere und Familienwunsch muss ohne individuelle Verluste neu in die Balance („Work-Life-Balance“) gebracht werden. Das neue Konzept, vorgestellt auf der Demografiekonferenz unserer GRÜNEN/EFA-Fraktion, entzerrt parallel verlaufenden Phasen, wie z.B. Familie und Karriere, Bildung und Berufseintritt, Bildung und Familie, weil er den Lebenszyklus nicht in genormten Phasen, Ausbildungszeit, Karriere oder Familie und dem gesetzlichen Renteneintritt definiert, ist, sondern Zeitkonten und fließende Übergänge gleichberechtigte Inanspruchnahme von Karriere- oder Familienphasen für Frauen wie Männern ermöglichen. Der neue Denkansatz für eine „Work-Life-Balance“ deckt sich mit vielen Forderungen Grüner Politik auf europäischer und nationaler Ebene. Denn Voraussetzung ist, dass verkürzte Arbeitszeiten nicht irreversible sind und nicht zum Karriereknick oder zur Altersarmut führen. Auf dem richtigen Weg zu einer Politik der „Work-Life Balance“ ist bereits die Niederlande. Dort können Arbeitnehmer/innen unabhängig von ihnen zugeordneten Betreuungszeiten auch Zeit für Weiterbildungen, Urlaub oder Altersteilzeit ansparen.

Für mich ist eine Politik, die im Rahmen der Work-Life Balance zur Chancengleichheit der Geschlechter beiträgt eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre. Ich hoffe sehr, dass es gelingt, in der nächsten Legislaturperiode dazu einige Schlüssel-Beschlüsse zu fassen. Dazu braucht es allerdings eine Mehrheit im Europäischen Parlament von Frauen und Männer, die dieses Konzept wollen.

### **Gender-Budgeting muss Zukunft haben**

Mit Hilfe des Mitentscheidungsrechtes des Europäischen Parlamentes bei den Strukturfonds haben wir Grünen unsere Politik in die Verordnungstexte hineinzutragen. Gender Mainstreaming, also die gleichberechtigte Berücksichtigung der spezifischen Förderansprüche von Frauen, wurde sowohl in den Grundprinzipien als auch in einzelnen Teilen der Europäischen Strukturfonds verankert. Dabei ist es uns gelungen, andere Parlamentarierinnen dazu zu gewinnen, darauf zu bestehen, dass das Gender-Mainstreaming-Gebot

neben dem Prinzip der Chancengleichheit diskriminierter Gruppen bestehen muss und nicht, wie in manchen Verwaltungen angenommen, durch dieses ersetzt wird. Das gilt für alle Strukturfonds, für den Europäischen Regionalfonds (ERDF) genauso wie Europäischen Sozialfonds. Denn auch die Anforderungen von Frauen an eine regionale Entwicklung sind andere als die von Männern. Beispielsweise sind sie häufiger diejenigen, die auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind. Sie stecken immer noch zurück, wenn sich Familien keinen Zweitwagen leisten können. Sie sind überwiegend diejenigen, die den „Hol- und Bringedienst“ von Kindern von und in die Kindereinrichtung mit ihrem Berufsleben vereinbaren müssen. Obwohl die Allgemeinen Bestimmungen in Artikel 16 die gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen fordern, haben viele Operationelle Programme in den Mitgliedstaaten das nicht umgesetzt. Da Regionalkommissarin Hübner hier weder Interesse noch Durchsetzungsvermögen bewies, sind die Programme trotzdem genehmigt wurden. Wir Grünen haben darauf hin im Regionalausschuss eine Studie in Auftrag gegeben, die aufzeigte, dass bereits in der Analyse zur Situation der Region geschlechterspezifische Daten erfasst werden müssen, um dem Anspruch von Gender Mainstreaming wirklich gerecht zu werden. Jedoch bietet der gesetzliche Rahmen Möglichkeiten, die spezifischen Ansprüche von Frauen bei der Umsetzung der Strukturfonds in den Mitgliedstaaten durchzusetzen. Als Berichterstatterin zum Europäischen Sozialfonds (ESF) habe ich erreicht, dass beim Partnerschaftsprinzip neben den Sozialpartner (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) auch die Nichtregierungsorganisationen aus dem Gender-Bereich, - in Deutschland meistens aus den Landesfrauenräten delegiert - und die Umweltverbände zwingend berücksichtigt werden müssen und auch von den Trainings und Fördermaßnahmen profitieren können. Kontakt- und Beratungsstellen in den Bundesländern stellen das institutionelle Rückrat für die Partner dar und sichern, dass sie ihre Aufgabe zur Begleitung der Programmänderungs- und Umsetzungsprozesse der Strukturfonds unabhängig und wirkungsvoll wahrnehmen können.

### **Ausblick auf die neue Legislatur**

Wir Grüne wollen, dass Frauen gleichberechtigt am Berufsleben und den Karrierechancen teilhaben und endlich auch für sie Lohngerechtigkeit geschaffen wird. Deshalb machen wir uns für eine wirksame Frauenförderung auf allen Ebenen und in allen Bereichen stark. Wir wollen die EU-Mitgliedstaaten zu einer hohen Frauenbeschäftigungsquote verpflichten und dies an wirksame Sanktionsmöglichkeiten, beziehungsweise Quotenregelungen für Führungsetagen koppeln. Um das europäische Grundrecht auf geschlechtergerechte Entlohnung endlich Realität werden zu lassen, muss Lohndiskriminierung stärker bekämpft werden, zum Beispiel durch Entschädigungszahlung und Bußgelder. Wir setzen uns mit dafür ein, einen jährlichen Europäischen Tag des gleichen Entgelts (Equal Pay Day) zu etablieren. gesetzliche Maßnahmen zur Lohngerechtigkeit von Frauen und Männern. Das heißt gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.

Im Europäischen Parlament haben wir uns erfolgreich für die Richtlinie zur Gleichstellung am Arbeitsplatz stark gemacht, nach der erstmals auch »positive« Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechtes möglich sind. Das ist aber nur ein erster Schritt: Durch effektive Quotenregelungen bei den Besetzungen von Ämtern und Gremien wollen wir Gleichberechtigung fördern, gerade dort, wo sich verbissen Männerriegen am Steuer halten. Hier muss die EU als gutes Beispiel vorangehen. Gleichzeitig fordern wir mehr Angebote und Anreize für Männer, ihrer sozialen und familiären Verantwortung nachzukommen. Wir wollen, dass Familie und Beruf vereinbar sind – für Frauen wie für Männer – und dafür entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Deshalb stehen wir für einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung von Anfang an. Berufstätige Eltern müssen beispielsweise europaweit ein Recht darauf haben, ihre Arbeitszeit auch über die ersten Kindesjahre hinaus zu verringern oder flexibel zu gestalten. Darüber hinaus muss jedoch das derzeit EU-weit garantierte individuelle Recht auf dreimonatigen Elternurlaub so aufgestockt und finanziell abgesichert werden, dass es einer geschlechtergerechten Arbeitsteilung entspricht. Aber auch in anderen Lebensphasen müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit zu einer flexibleren Gestaltung des Berufsrythmus haben. Weiterbildungs- und Sabbatjahre gehören für uns ebenso zu einer ausgewogenen Lebensgestaltung wie ein flexibler Übergang in die Rentenzeit oder Pflegezeiten.

In der neuen Legislatur wird sich nun zeigen, ob Europa schon bereit für eine bessere Frauen- und Familienpolitik ist. Am 7. Juni werden die Wählerinnen und Wähler entscheiden können, welche politischen Mehrheiten es zukünftig im Europäischen Parlament geben wird. Deshalb ist es besonders wichtig, die Wahlprogramme der Parteien miteinander vergleichen und die Kandidatinnen und Kandidaten nach ihren Frauenbilder, Politikvorstellungen und Zielen zu befragen.

Berliner Zeitung 11.06.2009



### 3. Begrüßungsabend mit EU – Quiz Annelies Schobries, Ellen Matschulat

Der erste Abend des Seminars wurde genutzt, um sich näher kennen zu lernen und dabei gleichzeitig das Wissen über Europa und die EU aufzufrischen. Wir wollten gut vorbereitet in die morgigen Diskussionen starten. Den Seminarteilnehmerinnen wurde umfangreiche Literatur über die EU zur Verfügung gestellt. Als wichtigstes Dokument diente die Broschüre „Europa in 12 Lektionen“ von Pascal Fontaine.

Wir hatten 9 Fragen erarbeitet, die die Seminarteilnehmerinnen gemeinsam beantworten sollten. Es wurden 3 Gruppen gebildet. Jede Gruppe hatte 3 Fragen, deren Antworten aus der Broschüre zu finden waren. Die Gruppen nahmen in verschiedenen Räumen ihre Arbeit auf. Jede Gruppe ernannte die Gruppenmitglieder, die die Fragen danach in der in der Gesamtrunde beantworten sollten, damit alle über alle Fragen informiert wurden. Es wurde folgende Fragen gestellt:

1. Wann begehen wir den Europa Tag und warum?
2. Welcher Vertrag ist die Grundlage für den gemeinsamen Markt in Europa?
3. Welcher Vertrag wurde nach Wiedervereinigung die Grundlage der EU?
4. Welche drei Organe erarbeiten die Vorschriften für die EU?  
Welche Aufgaben haben der Rat der Europäischen Union und der Europäische Rat?

5. Welche drei Organe erarbeiten die Vorschriften für die EU?  
Welche Aufgaben hat das Europäische Parlament?
6. Welcher drei Organe erarbeiten und die Vorschriften für die EU?  
Welche Aufgaben hat die Europäische Kommission?
7. Nennen Sie andere Institutionen und Einrichtungen der EU?
8. Nennen Sie zwei wichtige Fonds der EU zur Finanzierung von Maßnahmen?
9. Wer kann Mitglied der EU werden? (Beitrittskriterien)

Zum Abschluss konnten wir unser Wissen über die EU noch einmal testen. Wir sahen uns die CD mit Quiz „Willkommen beim Europäischen Parlament“ an und konnten gemeinsam alle Fragen richtig beantworten.



Ellen Matschulat und D. Ellen Seßar-Karpp beim EU-Quiz

#### **4. Europa Morgen - die Hälfte des Himmels Erfahrungen einer Europäerin Gertrud Wartenberg**

"Gute Mädchen kommen in den Himmel - böse Mädchen kommen überall hin... Wir Frauen im DFR sind keine bösen Mädchen, aber wir kommen auch überall hin... Mit den richtigen Zielen und der ausreichenden Portion Hartnäckigkeit haben wir in den letzten 60 Jahren viel erreicht!

Die Frauen träumen vom gleichberechtigten Himmel aber auch hier wieder, wie bescheiden, sie träumen von der Hälfte des Himmels.

Viele Domänen, die sich Frauen, mit dem Paradies vor Augen, erobert haben, entpuppen sich letztlich als grauer Alltag. Nun, das haben Verheißungen aus der Ferne seit biblischen Zeiten so an sich, dass Milch und Honig spärlich fließen und eher die Heuschrecken reichlich zu finden sind.

Solange Frauen als Geschlecht von bestimmten Institutionen ausgeschlossen sind, erstrahlt deren Macht, denen die draußen bleiben müssen, weit heller als sie tatsächlich ist. Da kann es nur von allgemeinem Nutzen sein, wenn die Macht durch die Teilhabe der Frauen ein wenig entmystifiziert wird.

Es tut gut sich für jede Frau zu freuen, die wieder einmal neues Terrain erobert hat - auch wenn wir wissen, dass es nicht der Einzug ins Paradies ist.

Eine überzeugte Europäerin bin ich durch die Frauen im DFR geworden. Meine langjährige Mitarbeit im Europaausschuss und unseren beiden internationalen Verbänden, haben mir eine Fülle von Informationen gebracht und auch die Möglichkeit der Einflussnahme mit den Instrumenten der Nichtregierungsorganisationen (NROs).

Der Deutsche Frauenring, der Deutsche Frauenrat und unsere großen internationalen Verbände, IAW und ICW (Int. NGOs) sind solche Organisationen mit Beraterstatus bei den Vereinten Nationen.

In den 80iger Jahren wurde vielen Verbandsfrauen bewusst, dass eine Dachorganisation mit der Möglichkeit der Einflussnahme auf der europäischen Ebene fehlte. Sehr viele Entscheidungen und Beschlüsse, die das Leben von Frauen betrafen, wurden in Europa oft ohne die Meinung der Frauen abzufragen, auf den Weg gebracht.

1990 war es dann so weit, die Gründung eines Dachverbandes der europäischen Frauenorganisationen fand statt. Der Deutsche Frauenrat war sehr stark in die Vorbereitungsarbeit zur Gründung der Europäischen Frauenlobby eingebunden. Der Frauenrat ist auch der deutsche Mitgliedsverband.

Während meiner Präsidentschaft im DFR wurde ich auch in den Vorstand des Deutschen Frauenrates gewählt und war

dort stellvertretende Vorsitzende. Ich wurde dann als Delegierte für die Europäische Frauenlobby (EWL) benannt. Hier war ich 6 Jahre im Vorstand und 2 Jahre davon Präsidentin der EWL, eine Rotation ist nach 6 Jahren Vorstandsarbeit satzungsgemäß.

Was kann man tun und vor allem wie kann man als NGO politisch Einfluss nehmen? Natürlich über die von uns gewählten Parlamentarier und dem üblichen Weg der Eingaben, Anträge, Beiträge bei Anhörungen und auch die üblichen Aktionen, die wir national auf den unterschiedlichen Ebenen kennen - Lobbyarbeit. Wir setzen uns ein Ziel und nutzen dann alle demokratischen Möglichkeiten um uns Gehör zu verschaffen.

Gleich nach Beginn meiner Amtszeit als Präsidentin hat die französische Mineralwasserfirma Perrier eine sehr obszöne und frauenfeindliche Plakataktion in Belgien gestartet. Mit der Unterstützung der Presse und der Drohung 3000 Frauenverbände in Europa könnten ihre Mitglieder als "Bewusste" Verbraucherinnen aktivieren, ist es gelungen diesem geschmacklosen Spuck ein Ende zu bereiten.

Rechtzeitig zum 8. März 1997, dem Weltfrauentag, haben wir das "Politische Zentrum gegen Gewalt gegen Frauen" gegründet. Es wurde eine Studie erstellt, über ein "Gemeinsames Europäisches Rahmenprogramm zur Beobachtung des Fortschritts im Kampf gegen Gewalt an Frauen" Diese EWL Beobachtungsstelle zur Gewalt gegen Frauen setzt sich aus Expertinnen aller Mitgliedsländer zusammen.

Der Amsterdamer Vertrag im Juni 1997 stellte für uns Frauen eine große Herausforderung dar. Vierzig Jahre nach der Unterzeichnung des Vertrages von Rom 1957, wurde die Lobbyarbeit für das Einbeziehen des Prinzips der Gleichstellung zur Hauptaufgabe der EWL.

Unser Beitrag zur Regierungskonferenz bei der Revision der Verträge war beachtlich, sowohl durch Lobbyarbeit gegenüber den nationalen Regierungen als auch durch die Aufklärung und Information an die Mitgliedsorganisationen und die europäischen Frauen.

Die Einbeziehung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie "Mainstreaming" als Zielsetzung der Europäischen Union im Amsterdamer Vertrag war ein großer Schritt in

Richtung Demokratie.

Nach dem Gesetz haben wir mehr als die Hälfte des Himmels - wir sind gleichgestellt! ...aber in Wirklichkeit?

Trotzdem, Frauen in ganz Europa können stolz auf die Fortschritte der letzten Jahre sein. Wir werden weiter an der Umsetzung unserer verbrieften Rechte arbeiten. Das 21. Jahrhundert bringt neue Herausforderungen mit sich. Solange Ungleichheit zwischen Männern und Frauen weiter besteht, werden Frauen agieren. Wir nehmen unsere Wächterinnenfunktion sehr ernst.



Gertrud Wartenberg beim Vortrag

## 5. Einladung zum World Café; Regeln und Themen



Das **World-Café** wurde entwickelt von den US-amerikanischen Unternehmensberatern Juanita Brown und David Isaacs. Es ist nun eine weltweit eingesetzte Dialog- und Workshop-Methode. Der Ausschuss entschloss sich in diesem Seminar ein World Café zu gestalten. Dazu beschäftigten wir uns zunächst mit der Literatur: „**Das World Café (Juanita Brown • David Isaacs)** Kreative Zukunftsgestaltung in Organisationen und Gesellschaft“, um uns mit dem methodischen Ablauf bei einem Word Café vertraut zu machen.

Der Grundgedanke eines World Cafés basiert auf der Annahme, dass es kollektives Wissen gibt. Die Menschen sollen zu Themen, die für die Teilnehmenden relevant sind, miteinander in ein konstruktives Gespräch gebracht werden. Dabei sollen möglichst viele Beteiligte zu Wort kommen können, um ihnen so Mitwirkung und Engagement zu ermöglichen. Die Gespräche finden in einer entspannten Kaffeehaus-Atmosphäre statt. Sie haben das Ziel, gemeinsames Wissen und kollektive Intelligenz sichtbar zu machen, um so neue Perspektiven, Denkweisen und Handlungsoptionen zu entwickeln. Ein Moderator führt zu Beginn in die Arbeitsweise ein, erläutert den Ablauf und weist auf die Verhaltensregeln, die Café-Etikette hin.



Beim World Café sind 7 Kernprinzipien zu beachten.

### 1. Kontext festlegen

Auswahl der Teilnehmer, Festlegung des Zwecks (Themen), räumliche Bedingungen klären usw.

### 2. Einen gastfreundlichen Raum schaffen

kleine Tischchen für bis zu 5 Sitzplätzen, eine Papiertischdecke und bunte Stifte zum Bemalen und schriftlich Fixieren, was in den Gesprächen passiert.

### 3. Bedeutsame Fragen bearbeiten

Fragen, um die kollektive Aufmerksamkeit zu fokussieren.

### 4. Alle zur Mitarbeit einladen

Um eine gemeinsame Lösung zu finden, werden alle Perspektiven gebraucht.

### 5. Unterschiedliche Perspektiven austauschen und verknüpfen

Je unterschiedlicher desto besser. Ein komplexes Netzwerk ermöglicht tiefer gehende Erkenntnisse.

### 6. Gemeinsam Einsichten, Muster und tiefer gehende Fragen heraushören

Es lohnt sich einander, genau zuzuhören und die Frage hinter den Dingen zu verstehen.

### 7. Kollektive Erkenntnisse sammeln und teilen

Im Plenumsgespräch das Wesentliche der einzelnen Gesprächskreise in einen gemeinsamen Kontext überführen.

Für unser Seminar wurden folgende Themen vorbereitet:

#### 1. Frauen in den EU-Verträgen

#### 2. Diskriminierung in der Arbeitswelt in der EU

#### 3. Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Familie, Alltag und Beruf

Als Gastgeberin des World Café informierte Dorothea Lemke alle Teilnehmenden, bevor sie an den Tischen Platz nahmen, über das Prozedere und den gesamten Ablauf. Jeder Tisch hatte 2 Tischgastgeberinnen. Als Einstimmung in das Tischgespräch wurden außerdem in kurz gefasster Form die Grundannahmen eines World-Café und die Café-Etikette vorgestellt und lagen an allen Tischen bereit. Nun wurden alle zur Mitarbeit eingeladen.

Die Ergebnisse, in einer Galerie präsentiert, wurden von den Teilnehmerinnen begutachtet und anschließend im gesamten Plenum allen mitgeteilt.

## Unser World Café am 04. April 2009 in Waren



## Prozedere und Ablauf des Café`s

Beliebigen Tisch auswählen und Platz nehmen  
Eine Tischkarte markiert das Thema / Fragestellung dieser Gesprächsrunde.

Während der World Café - Veranstaltung finden drei aufeinander folgende Dialogrunden statt;  
Dauer ca. 20 bis 30 min.

Das **Beenden** eines Dialoges wird durch **Armheben** signalisiert; auch wenn Sie sich gerade mitten in einem spannenden Gespräch befinden, ist eine Unterbrechung angezeigt.

Jede Tischrunde löst sich auf und nur die „Tischgastgeberinnen“ bleiben.

Die übrigen Teilnehmerinnen setzen sich an einen anderen Tisch zu einem neuen Kreis mit neuen Gesprächspartnerinnen.

Teilnehmerinnen sollten sich in jeder neuen Runde **kurz** vorstellen, um dann von der jeweiligen Tischgastgeberin über die wichtigsten Ergebnisse der vorangegangenen Runde informiert zu werden.

Ideen und Erkenntnisse aus der vorangegangenen Runde.  
Bezug zur neuen Fragestellung/Thema.

## Café-Etikette

Konzentrieren auf das, was zählt

Eigene Gedanken und Erfahrungen beitragen

Zuhören, um zu verstehen

Ideen verknüpfen

Gemeinsam Muster, Einsichten und tiefergehende Fragen heraushören



Begutachtung der Ergebnisse in der Galerie

## World Café - Grundannahmen

1. Das Wissen und die Weisheit, die wir benötigen, sind bereits in uns vorhanden und können zugänglich gemacht werden.
2. Wenn sich ein System auf kreative Weise mit sich selbst verbindet, tritt kollektive Intelligenz zum Vorschein.
3. Kollektive Einsichten entstehen, wenn wir
  - ... den Beitrag jedes Einzelnen würdigen
  - ... unsere Ideen mit einander verknüpfen
  - ... genau anhören, was „in der Mitte“ entsteht
  - ... auf tiefer liegende Muster und Fragestellungen achten.



Präsentation der Ergebnisse

## 5.1 Frauen in den EU-Verträgen

Gisela Peschel, Gertrud Wartenberg

Die Gastgeberinnen hatten vorab Überlegungen zum Thema angestellt, die sie den Tischgästen zur Verfügung stellten (siehe Anlage 1: Informationen über Europa, Anlage 2: Chronologie der Gleichberechtigung auf europäischer Ebene). Als Einstimmung in das Tischgespräch wurden außerdem die Grundannahmen eines World-Café und die Café-Etikette noch einmal verdeutlicht.

Gertrud Wartenberg stellte fest, dass es wenige Verträge gibt, in denen Frauen explizit erwähnt werden.

Es ergaben sich in der Diskussion folgende Fragen:

- ⇒ Wie bringen wir die verbrieften Rechte an die Frau?
- ⇒ Wie bringen wir Europa in den DFR?
- ⇒ Was muss eine Einzelperson tun, um am Europäischen Gerichtshof zu klagen?
- ⇒ Was können wir bei den Medien (Radio, Fernsehen, Presse, Internet) anstoßen, um Europa bekannter zu machen?
- ⇒ Warum ist Europa so weit weg?
- ⇒ Wie bringen wir Kindern Europa näher?
- ⇒ Wie bringen wir Informationen über Europa an die Gleichstellungsbeauftragten?

Wir stellten fest, dass

- Aufklärung und Information über die Rechte der Frauen in EU-Verträgen notwendig ist;
- Bereits 65 % der Gesetze durch die EU geändert wurden!
- Es einen Dialog mit der Zivilgesellschaft geben muss;
- Frauenrechte in den Tarifverträgen mehr Beachtung finden müssen;
- Es in den Parlamenten, Parteien, in der Verwaltung und in Aufsichtsräten eine 50/50 Quotenregelung geben sollte;
- Frauen eine Wächterfunktion haben;
- Es zu wenig Informationen über Europa allgemein gibt;
- Bürger sich nicht von selbst informieren;
- Sprache keine Barriere sein sollte. Daher brauchen wir Sozialarbeiter mit Sprachkompetenzen.
- Es eine EU-Konvention zum Menschenhandel gibt, die mehr Beachtung finden sollte.

- Die EU-Grundrechte-Charta rechtsverbindlich ist!

Am Schluss der Debatte fragten wir uns, wie wir Frauen des DFR im DFR und in unserem Umfeld die Kenntnisse über Europa vorantreiben und vermehren können?

- Das Präsidium schreibt eine Rundmail an alle Ortsringe und Landesverbände, dass sie über die Europa-Wahl in ihrem Umfeld informieren mögen und startet einen DFR-weiten Aufruf, Europa-Veranstaltungen zu besuchen.
- Die Ortsringe sollten sich auch nach der Europa-Wahl über ihre Kandidaten informieren und sie zu frauenpolitischen Themen in der Europa-Politik einladen.
- Das Präsidium, der Ausschuss Modellhafte Projekte und der Ausschuss Internationale Arbeit fordern gemeinsam die Ortsringe und Landesverbände auf, Podiumsdiskussionen zu Europa, evtl. gemeinsam mit der Europa-Union und anderen Frauenverbänden, zu organisieren. Für weitere Informationen kann man sich bei „Europe direct“ unter [www.eu-kommission.de](http://www.eu-kommission.de) ein Heft bestellen.
- Die EU-Gesetze und Richtlinien für Frauen sollen endlich national umgesetzt und durch Seminare publik gemacht werden. Wir müssen dieses Wissen um die Rechte der Frauen nicht nur im DFR verbreiten, sondern auch bundesweit, indem wir z.B. Informationsveranstaltungen für Migrantinnen anbieten.

Um außerdem die Vollendung der Deutschen Einheit weiter zu befördern stellten die Diskutantinnen die Forderung auf, dass

- wir die Solidarität unter Frauen bewusster machen und Gemeinsamkeiten auch und zuerst im DFR finden (Ost-West) müssen, und
- die Forderung nach „Gleiche Arbeit – gleicher Lohn“ in Ost und West ein zentrales Anliegen von uns Frauen sein muss.

Gerade wir Frauen müssen unserer Wächterfunktion gerecht werden und unsere Rechte kennen und durchsetzen, denn

### „Frauenrechte sind auch Menschenrechte“ Vertrag von Nizza





## 5.2 Diskriminierung in der Arbeitswelt in der EU

Dr. Ellen Seßar-Karpp, Karin Böttger

Die Gastgeberinnen hatten vorab Überlegungen zum Thema angestellt, die sie den Tischgästen zur Verfügung stellten (siehe Anlage 3: Zur Situation von Frauen in Europa). Als Einstimmung in das Tischgespräch wurden außerdem die Grundannahmen eines World-Café und die Café-Etikette noch einmal verdeutlicht.

### Einstiegsüberlegungen zum Thema:

Dr. Ellen Seßar-Karpp

#### 1. Wo bestehen Diskriminierungen:

- Lohnungleichheit
- Wenig Frauen im Führungsbereich
- Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu Lasten von Frauen
- Ungesicherte Arbeitsverhältnisse (Teilzeit, geringfügig)
- Unbezahlte Arbeiten im privaten und sozialen Bereich
- Schwierigkeiten der Berufsrückkehr nach Arbeitslosigkeit
- Altersarmut

Gibt es besondere Diskriminierungen z.B. unter Ethnien, bei Migrantinnen oder in Regionen?

#### 2. Veränderungen in den letzten Jahren

Die Anzahl der erwerbstätigen Frauen hat zugenommen, derzeit sind es ca. 57 % in der EU (anvisiertes Ziel bis 2010: 60 %); aber es ist eher eine quantitative Zunahme, keine qualitative (Lohngefälle bleibt, Frauen eher in prekären Arbeitsverhältnissen: jede dritte Frau arbeitet teilzeit; Frauen sind häufiger als Männer befristet eingestellt und sind häufiger langzeitarbeitslos).

#### 3. Einstiegsfragen zum Thema:

- ⇒ Wo erleben Sie, Ihre Töchter, Schwestern, Freundinnen, Kolleginnen Diskriminierung?
- ⇒ Wie erklären sich die Diskriminierungen und ihre Hartnäckigkeit über die Dekaden?
- ⇒ Wo werden Veränderungen sichtbar? (Bei jüngeren, älteren Frauen, bei Müttern?)
- ⇒ Wie zeigen sich die Veränderungen?
- ⇒ Inwieweit unterstützen vorhandene Instrumente (Gleichbehandlungsbestimmungen in Verfassung; AGG; verbindliche Handlungsstrategie des Gender Mainstreaming seit dem Amsterdamer Vertrag von 1999; jährliche Gleichstellungsberichterstattung; Quoten; CEDAW)
- ⇒ Was liegt an den Frauen selbst? Wer muss sich wie ändern?
- ⇒ Welche weiteren Schritte sind erforderlich, um Diskriminierungen abzubauen?
- ⇒ Wer muss angesprochen, eingebunden werden?
- ⇒ Welche Netzwerke sind hilfreich?

⇒ Was kann jede von uns konkret tun?

⇒ Wie sieht ein Europa / eine Welt ohne Diskriminierung aus?

In sehr lebendigen Gesprächen diskutierten die Tischgäste ihre Gedanken zum Thema und die Anregungen der Gastgeberinnen. Ihre Fragen, Sorgen und Wünsche hielten sie auf Moderationskärtchen fest und sortierten sie anschließend an der Plakatwand. Schließlich einigten sie sich auf sieben Kernbereiche, die im Plenum vorgestellt wurden. Dabei wurde erwartet, dass die in Bezug auf die Reduzierung von Diskriminierung fortschrittlicherer Länder, wie z.B. Skandinavien, einen positiven Einfluss auch auf Deutschland ausüben mögen.

Folgende Feststellungen und Forderungen wurden formuliert:

1. Es gibt zwischen West- und Ostdeutschland nach wie vor Unterschiede; eine Angleichung z.B. in Bezug auf Gehälter und die Arbeitszeit muss forciert erfolgen.
2. Frauen sind in Umbruchzeiten immer die Benachteiligten.
3. Eine gesetzliche Verankerung von Quoten in allen Bereichen ist erforderlich.
4. Die Diskriminierung von Frauen berührt die Machtfrage. Die Machtpositionen müssen sich verändern und Rollenstereotypen sollten überwunden werden. Macht macht einsam. **Wir brauchen neue Männer für starke Frauen.**
5. Wir brauchen gute Kabarettistinnen, „**Scheibenwischerinnen**“. Wir müssen klare Forderungen formulieren, z.B. Änderungen der Steuergesetze (mit Übergangsregelungen).
6. Die Wirtschaft muss die Vorteile von Mindestlohn erkennen; die Tarifpartner müssen das wollen und auch umsetzen und Frauen müssen Druck ausüben. Solidarität unter Frauen ist gefragt: **Die Besserverdienenden müssen für die Geringverdiener auf die Straße gehen!**
7. Das berufliche Ziel sollte jede Frau fest im Auge behalten und auch taktieren lernen!

Die neue Form der Kommunikation machte Mut, sich zu äußern. Die inhaltlich vielfältigen und auch humorvollen Gespräche gaben den Cafégästen zahlreiche Anregungen mit auf den Weg für ihre eigenen frauenpolitischen Aktivitäten.



# Diskriminierung in der Arbeitswelt in der EU

**Diskriminierung in der Arbeitswelt in der EU**

Wir erwarten von den fortschrittlicheren Ländern der EU in Bezug auf Diskrim. in d. Arbeitswelt Fortschritte in Deutschland:

1. Unterscheidung immer noch zwischen Ost und West  
- Angleichung muß forciert werden: Gehälter  
Arbeitszeit
2. Frauen sind in Umbruchzeiten immer die Benachteiligten
3. Gesetzliche Verankerung von Quoten in allen Bereichen erforderlich. (50-50)
4. Die Diskriminierung von Frauen berührt die Machtfrage  
Die Machtpositionen müssen sich verändern, damit Frauen es auch tun → Aufhebung der Rollenstereotypen  
"Macht macht einsam. Wir brauchen neue Männer für starke Frauen."
5. Wir brauchen gute Kabarettistinnen  
"Scheibenwischerinnen"  
Wir müssen klare Forderungen formulieren:  
z. B. Änderungen der Steuer Gesetze (mit Übergangsregelungen) auch im privaten Bereich

Endlich!!!  
gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Wenn Frauen die Hälfte der Macht ausüben würden, hätten wir eine andere Gesellschaft, weil Frauen anders sind.

Wie sieht es mit der Diskriminierung - 3 Ld. aus?  
Schauf in unser Land/Deutscher Vereinigung (Vollendung der Einheit)  
Sind Frauen bei der deutschen Vereinigung mehr benachteiligt worden als die Männer?  
Wie können Quoten durchgesetzt werden, um männliche Machtgefüge aufzubrechen?  
Was können wir ausüben, dass d. Wiederholung von Diskriminierung schneller geht?

Warum kein einheitliches Mindestlohn in Dld.? (in allen Branchen)  
Warum ist die Beseitigung der Entgeltungleichheit in Deutschland so schwierig?  
Was können wir ausüben, dass d. Wiederholung von Diskriminierung schneller geht?

Worin unterscheidet sich die Diskriminierung von Frauen im Verhältnis zu der Diskriminierung von Minderheiten (Schwule/Lesben, Behinderten, Rasse)?  
Wie kann ich mich wehren ohne Nachteile?!

zu 2: das betraf besonders die Frauen nach der Wende  
Wie können einzelne Frauen unterstützt werden?  
Wie kann ich mit Frustration umgehen? Diskr. - Arbeitsu.

zu 1: besonders wichtig: junge Frauen wandern ab  
Was kann geschehen, damit Gleichstellung/beanspruchte etc. nicht abgeschafft werden?

6. Die Wirtschaft muß die Vorteile vom Mindestlohn erkennen, die Tarifpartner müssen es umsetzen und wollen und die Frauen müssen Druck ausüben.  
Solidarität unter Frauen: Die Besserverdienenden müssen für die Geringverdienenden auf die Straße gehen

7. Das komplexe Ziel fest im Auge behalten - faktieren lassen  
- Einstellungsmerkmale für Unternehmen erstellen  
- Verbandsklage (des DFR) ins AGG aufnehmen (z.B. DFR)... für diskriminierte Frauen am Arbeitsplatz, in Bewerbungen und Kündigung von Frauen nach der Gehaltszeit

Frauen sind in Umbruchzeiten immer die (Verlierer) Benachteiligten.

Die Besserverdienenden müssen für die Geringverdienenden auf die Straße gehen. Welche Rolle übernehmen die Frauen in Zukunft auf Gehalt? Wir brauchen keine Männer für starke Frauen.

Einführung der Verbandsklage ins AGG!  
Diese Möglichkeit für Frauen öffentlich machen!

Angleichung von Gehältern u. Arbeitszeiten Ost - West Nord - Süd

zu 5 bleibt eine Frau "weiblich" in einer Machtposition?

Die verbandsklage... die sie Frauen bringen... können... werden... sollen... nicht...

Für die Galerie wurden alle Tischergebnisse übersichtlich an Tafeln befestigt präsentiert.  
Waren (Müritz) am 04.04.2009

Internetadressen:  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

### 5.3 Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Familie, Alltag und Beruf

Die Gastgeberinnen hatten vorab Überlegungen zum Thema angestellt, die sie den Tischgästen zur Verfügung stellten. (siehe Anlage 4: UNRIC-Pressemitteilung Nr. 274 vom 05.03.2009, Anlage 5: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 06.03.2009). Als Einstimmung in das Tischgespräch wurden außerdem die Grundannahmen eines World-Café und die Café-Etikette noch einmal verdeutlicht.

#### Wichtige Fragen /Gedanken

- ⇒ Welche Gewaltformen gibt es?
  - Gewalt in engen sozialen Räumen/Beziehungen als häusliche Gewalt
  - Gewalt in den Kulturen

Ursachen, die Gewaltbereitschaft auslösen, näher ergründen

- ⇒ Sind bisher eingeleitete Maßnahmen zum Gewaltschutz (insbesondere für Mädchen) an Schulen ausreichend?
- ⇒ Warum fehlen insbesondere im sozialen Bereich die Mittel für Hilfsangebote oder sind von Kürzungen besonders betroffen?

Sexualisierte Gewalt in Kriegsgebieten gegen Frauen

- ⇒ Warum hält sich die Tradition der weiblichen Genitalverstümmelung so hartnäckig?
- ⇒ Wie gehe ich mit "Null Toleranz zum Thema Gewalt gegen Frauen" in der Öffentlichkeit um?
- ⇒ Welche Rolle übernehmen Medien im Umgang mit Gewalt?
- ⇒ Gesetze in anderen Ländern ... - Kinderrechte, Jugendschutz in anderen Ländern?  
z.B. in Jemen Zwangsheirat schon ab 9 Jahren; Kinder/Mädchen sind
- ⇒ Misshandlungen und Vergewaltigung ausgesetzt. Was dagegen tun?
- ⇒ Umgangs- und Sorgerechte, bei gewalttätigen Vätern bis hin zu Entführungen  
Wie können Kinder davor geschützt werden?
- ⇒ Wie kann es EU-weit geregelt werden, dass Gewalt gegen Frauen unterbunden wird?

Die Rolle der EU bei Menschenrechtsverletzungen  
z.B. wird in Afghanistan nichts gegen Vergewaltigung in der Ehe/Familie unternommen, hier sind eher Rückschritte zu verzeichnen.

### Dialog zu Lösungsansätzen

#### Tischnotizen:

- Verbale Gewalt bekämpfen - Achtung der Persönlichkeit und Menschenrechte
- Ermutigung durch die Gesellschaft
- Hinschauen "Sehen-Hören-Handeln"
- Lernen, Streit ohne Gewalt auszutragen
- Unterstützung als einklagbare Forderung
- Einheitliche Strukturen in ganz Deutschland
- Pflichtaufgabe der Länder zum Erhalt von Frauenschutzwohnungen, Familienzentren und Beratungsstellen
- Schulung der Polizei und deren Befugnisse erweitern
- Anlaufstelle für Beratung - mit gleicher Sprache, Vertrauenspersonen, Sozialarbeiterin
- Sensibilisierung aller, auch z.B. Unternehmen
- Zentrale Datenbank - aufsuchende Kontrolle, verpflichtende Einladung
- Selbstbestimmung der Frauen durch wirtschaftliche Unabhängigkeit
- Gewaltkette durchbrechen
- Gewalt als Verbrechen verfolgen
- strengere Sanktionen bei sexueller Gewalt
- Vorbildwirkung; Denkweisen von Generationen ändern
- Positives Frauenbild vermitteln
- Berichterstattung der Medien - richtige Darstellung (Motiv Frauenhass); kein sensationelles Ausschlachten sondern fachkompetente Berichterstattung.



# Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Familie, Alltag und Beruf

**Ursachen ergreife die Gewaltbereitschaft auslösen** Welche Gewaltformen gibt es?

**Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Familie, Alltag und Beruf**

**Gewalt in engen sozialen Beziehungen** Hautlose Gewalt

**Wie sieht es aus?** EU-weit geregelt, dass die Gewalt gegen Frauen unterbunden wird

**Wie kann das umgesetz. u. Sorgerecht bei gewalttätigen Vätern eingeholt werden?**

**WELCHE ROLLE ÜBERNIMMEN DIE MEDIEN IM UMGANG MIT GEWALT?**

**Gewalt in den Kulturen**

**Warum entsteht sex. & sexuelle Gewalt im Körperlichen gegen Frauen?**

**Wie gehe ich mit "Null-Toleranz" für Gewalt gegen Frauen in die Öffentlichkeit?**

**Warum häßt sich die Tradition der weiblichen Genitalverstümmelung so hartnäckig?**

**Reichen die Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden, in den Schulen auch speziell Mädchen?**

**Warum finanzielle Kürzung mehr im sozialen Bereich? für Hilfenangebote?**

**Sen sich z. B. Unternehmen** auch z. B. Unternehmen

**Praktumprobleme** Anlaufstellen flüchtige Sprache Verfahrenssparren Sozialarbeit/sozialer Arbeit als Forderung

**Befugnisse** Schulung des Personals

**Nachsorge** W.B. Einbeziehen von Ärzten im gesch. Dtl. Fortbildung durch Ermutigung durch Gesellschaft

**Umklassifizierung als linksbare Forderung** Zentrale Datenbank Aufsuchende Kontrolle Verpflichtende Einbindung

**Verbale Gewalt bekämpfen** Achtung der Persönlichkeit + Nicht-schweigen

**Sehen - Hören - Handeln**

**Erhalt bzw. Pflichtaufgabe** das Land zum Erhalt von FS + + + Z. Bekämpfung

**Lernen Staat ohne** Verantwortung

**Hinsehen** →

**Frau als "Laternenmutter"** gibt es keinen Vater?  $\int$  Geschlecht

**Gewalt in den Kulturen die sich gegen Mädchen u. Frauen richtet, auf EU-Grundlagen in Maß. werden abgehehen.**

**NOTSENLSORGE MINDESTLOHN MÄDCHENRECHTE**

**Kein Gesetz z. B. in Afghanistan zur Bestrafung Vergewaltigung in der Ehe/Familie kein Fortschritt, sondern Rückschritt!!!**

**Vorbildwirkung** Denkweisen von Geschlechterrollen

**Schwermetalle durchbrechen** Gewalt als Verbrechen befolgen

**Stärkere Som. Kognitionen** für sexuelle Gewalt

**Selbstbestimmung** das Frauen durch wirtschaftliche Unabhängigkeit

**Ermutigen** positives Frauenbilde beschreiben

**Berichterstattung des Medien** richtige Darstellung (Modio Frauenbilde) kein sensationelles Feuerbach den starkkompetente Berichterst.

Für die Galerie wurden alle Tischergebnisse übersichtlich an Tafeln befestigt präsentiert. Waren (Müritz) am 04.04.2009

Internetadressen:  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)  
[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

## 6. Die Hälfte des Himmels – Meinungen zu Europa Befragungsergebnisse junger Frauen in der EU Dr. Ellen Seßar-Karpp

### 6.1 Junge Menschen in Europa, einige allgemeine Aussagen



In Vorbereitung unserer Tagung haben wir uns gefragt, was denn eigentlich junge Menschen und hier besonders junge Frauen über die Europäische Union denken, von Europa wissen und sich von Europa wünschen. Zu diesem Thema erhebt die EU selbst immer wieder Daten; aus dem EUROBAROMETER (EB) lässt sich viel ablesen. In Deutschland ist es das Deutsche Jugendinstitut e.V in München, das in Jugendsurveys die Einstellungen junger Leute zu Europa festhält (vgl. „Jugend in Europa“, DJI Bulletin Nr. 2/2007).

Aus diesen Quellen möchte ich zunächst einige allgemeine Aussagen machen, bevor ich dann auf unsere eigene kleine Befragung komme. Nicht immer kann ich dabei ausschließlich über junge Frauen sprechen, denn nicht alle Daten liegen mir gegendert vor.

#### Einige statistische Angaben:

In unseren 27 europäischen Mitgliedsstaaten (15 alte und 12 neue) gibt es ca. 75 Millionen Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren. Das Alter der jungen Menschen wird manchmal auch pauschal bis 30 Jahren angegeben. Von ihnen ging bei der letzten EU-Wahl 2004 nur ein Drittel zur Wahl. Nur vier von zehn jungen Menschen haben den Eindruck, dass ihre Stimme in der EU zählt. 15% der Jugendlichen sind arbeitslos, 15 % sind Schulabbrecher. Dennoch gelten die jungen Menschen insgesamt als „das optimistischste Segment der europäischen Bevölkerung“ (EB 2005), 63 % von ihnen bewerten die Mitgliedschaft ihres Landes in der EU als positiv. Allerdings sind es eher die jüngeren Befragten, die besser Gebildeten und solche, die in Großstädten leben, die diese Aussage machen.

#### Positiv heben sie hervor:

- die Reisefreiheit (für Urlaub, Studium und Arbeit) – 90 %
- den Schutz der Bürgerrechte – 72 %
- die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation – 71 %

#### Was sie bemängeln sind:

- das Ausmaß der Bürokratie mit Verschwendung von Zeit und Geld – 40 % und
- die Bedrohung der kulturellen Identität und Vielfalt – 35 %.

Und ihre Zukunftserwartungen für die nächsten zehn Jahre beziehen sich auf:

- weitere Erleichterungen im europaweiten reisen und Arbeiten – 92 %
- mehr Arbeitsgelegenheiten in der EU – 73 %
- mehr Gleichheit zwischen Frauen und Männern – 71 %
- weniger Ethnozentrismus – 68 %
- höhere Lebensqualität – 67 %
- mehr gesellschaftliche Probleme wie Arbeitslosigkeit und Streiks – 39 %

Interessant ist auch, dass die jungen Frauen häufiger pessimistischer in die Zukunft sehen als die jungen Männer.

Die Jugend in Europa schrumpft, der Anteil junger Menschen unter 25 Jahren liegt in der EU bei ca. 28,6 %; Deutschland bildet dabei das Schlusslicht (11,2 % bis 14,1 %). Die Lebenserwartung der jungen Frauen liegt ca. fünf bis acht Jahre über der der jungen Männer.

Jugendpolitik ist spätestens seit 2005 ein Kernelement europäischer Politik. In dem Jahr wurde der Europäische Pakt für die Jugend beschlossen. Neben anderen Programmen ist es insbesondere das Förderprogramm „Jugend in Aktion“, das von 2007 bis 2013 jungen Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren zugute kommt. Federführend für die Umsetzung der Programme ist in Deutschland einmal das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die zuständigen Ministerien auf Länderebene.

Die Europäische Kommission erstellt jährlich einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Der letzte Bericht von 2008 liegt Ihnen vor. Die Kurzfassung nimmt keinen gesonderten Bezug auf junge Menschen; aber deutlich wird, dass geschlechtsspezifische Ungleichheiten besonders in den Bereichen Lohngefälle, Arbeitszeit, Qualität der Arbeitsplätze, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Führungspositionen seit Jahren kaum zurückgehen. Die Kommission stellt lapidar fest, dass es in Bezug auf Frauen offensichtlich mehr quantitative als qualitative Verbesserungen gegeben hat. Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist deutlich gestiegen, aber die Qualität und Diversifizierung der Arbeitsplätze hat sich nicht deutlich verbessert.

### 6.2 Unsere Befragungsergebnisse

Der Ausschuss „Modellhafte Projekte im DFR e.V.“, der dieses Seminar vorbereitet hat und leitet, war neugierig, wie junge Menschen, junge Frauen in unserem Umfeld die EU sehen. Wir beschlossen daher, selbst eine kleine Umfrage zu starten und entwickelten einen Fragebogen mit folgenden fünf Fragen:

1. Was verbinden sie mit Europa?
2. Was würden Sie einer Migrantin von Europa erzählen?
3. Ist der/die Europaabgeordnete in Ihrer Region bekannt? (Wodurch?)
4. Was wünschen Sie sich als Bürgerin/Bürger von Europa?
5. Würde Sie ein Besuch bei der Europäischen Kommission in Brüssel oder beim Europa-Parlament in Straßburg interessieren?

Wir haben diesen Fragebogen in Schulen und in unserem Berufs- und Ehrenamtsumfeld, in fünf Bundesländern verteilt und haben 58 ausgefüllte Bögen zurückerhalten. Davon sind:

- 3 aus Sachsen (1 - 3)  
zwischen 50 – 60 Jahre
- 3 aus Schleswig-Holstein (4 – 6)  
24, 25, 18 Jahre
- 6 aus Brandenburg (7 – 12)  
zw. 30 – 40 Jahre, 29
- 40 aus Hessen (13 – 52)  
Schüler, ca. 16 Jahre alt
- 6 aus Hamburg (53 – 58)  
28, 30, 4 zw. 43 – 46 Jahre

Die Angaben stammen weitestgehend von jungen Frauen unter 30 Jahren, neun Personen sind zwischen 30 bis 50 Jahre alt und drei zwischen 50 und 60 Jahren. Mindestens zwei Männer sind darunter.

Hier sind die Ergebnisse:

### 6.2.1 Was verbinden Sie mit Europa?

Zu dieser Frage ist allen 58 InterviewpartnerInnen (IP) etwas eingefallen. Gelobt werden:

- der Zusammenschluss der Länder und die einheitliche Währung, „viele Länder gehören zu Europa, der Euro verbindet die Menschen“
- die Vielfalt der Kulturen, der Sprachen und die Unterschiede zwischen den Staaten: „große Vielfalt unterschiedlicher Kulturen, welche sich gegenseitig akzeptieren und ergänzen“
- das friedliche Zusammenleben erscheint wichtig: „Zusammenschluss vieler Länder, die gleiche Währung besitzen und einen festen Zusammenhalt besitzen; reisen ohne Pass in Europa; verschiedene Kulturen treffen friedlich aufeinander“
- die Reisefreiheit: „reisen ohne Pass in Europa“, die „tolle Sehenswürdigkeiten“ in Europa, die „Europameisterschaft (Fußball)“
- bessere wirtschaftliche Beziehungen und gesellschaftlicher Fortschritt

Kritische Stimmen denken an die lange gemeinsame Geschichte mit den vielen Konflikten; sie sehen in Europa zwar „mehr Wohlstand als Armut“, aber auch das „Wohlstandsgefälle und die sehr anspruchsvollen Wertvorstellungen; dazu Bequemlichkeit und Desinteresse“. Und „zuviel Zwänge und Verordnungen, die einheitlich jedem Land unterliegen, ob es passt oder nicht“ – und „Entstaatlichung“.

Und schließlich: „Mittelpunkt der europäischen Union in Meerholz/Gelnhausen“ – was für selbstbewusste Europäerinnen!

### 6.2.2 Was würden Sie einer Migrantin von Europa erzählen?

Hier gibt es viele differenzierte Meinungen und es wird auch auf viel Positives hingewiesen. Zitate aus den Fragebögen:

- Chance für Bürger, einen weiteren Horizont für kulturelle, geschichtliche Eigenheiten und Ereignisse zu bekommen. Schwierigkeiten bei Verbindung der Globalisierungsanforderung und der Beachtung nationalstaatlicher Interessen (Kooperation und Konkurrenz)
- Die Menschen in Europa leben trotz unterschiedlicher Nationalitäten in einer großen Gemeinschaft. Frauen und Männer haben die gleichen Rechte.
- offen für Land, Leute und Sprachen sein. Möglichkeiten suchen und nutzen. Chancen als selbstbewusste Frau wahrnehmen.
- Bessere Chancen für Frauen als im Großteil der Welt
- Eine starke Gemeinschaft, Gesetze müssen anerkannt werden
- Durchsetzung von Bürger- und Menschenrechten innerhalb der EU, die in europäischen Gerichtshöfen eingeklagt werden können. Eine einheitliche Währung. Ein friedliches Miteinander verschiedener Völkerschaften.
- gute Zusammenarbeit zwischen einzelnen Staaten
- Dort gibt's ein ausgeprägtes Rechtssystem und das Leben ist dort teuer.
- Europa hat viele Länder, wo es Arbeit gibt. Europa ist eine Chance, um einen Neuanfang als Migrantin zu starten. In Europa hat man Rechte, die man in anderen Kontinenten nicht hat.
- Europa ist ein gut organisiertes Netz. Es ist gerecht und jeder Mensch kann seine Ziele verwirklichen. Es wird viel für jeden einzelnen gemacht (auch für Ausländer)
- Starke Arbeit an der Gleichberechtigung. Gute Chancen für qualifiziertes Personal.
- Sie sind nicht in Deutschland (o.a.) sondern in Europa und haben es als eine große Gemeinschaft zu betrachten.
- In Europa sind unterschiedliche Kulturen. Man sollte die Sprache können, um sich zu integrieren und Arbeit zu finden.
- Zusammenarbeit, Wir-Gefühl, freiheitliche Gesellschaft, gemeinsame Währung

- Dass vieles gleich und noch ungleich ist und dass es immer Unterschiede geben wird.
- Dass sie herzlich willkommen ist, sie sich wohl fühlen soll und wenn sie Fragen hat oder etwas wissen will, jederzeit zu mir kommen kann.

Aber es wird auch vor Illusionen gewarnt: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Die Mentalitäten der einzelnen Bürger (Staaten) sind sehr unterschiedlich.“ Und „Europa ist gar nicht so toll, wie oft angenommen wird.“ Und der Hinweis: „Europa bringt viele Rechte, aber somit auch viele Pflichten mit sich.“ Und schließlich zur Arbeitsfindung, die ist nicht so einfach. „Dass der Staat oft nichts bezahlt und es sehr schwer ist, Arbeit zu finden. Also, Deutschland ist nicht zu empfehlen. Früher kamen Leute nach Deutschland um zu arbeiten und mittlerweile wandern alle aus wegen zu wenig Arbeit und weil alles zu teuer ist.“ Und:

„Schwierigkeiten bei Existenzgründung durch wenig Akzeptanz und weniger Mittel. Teilweise überhöhte Preise, Finanzkrise.“

### 6.2.3 Ist der/die Europaabgeordnete in Ihrer Region bekannt? (Wodurch?)

Knapp die Hälfte der Befragten (27 Personen) kennen ihre Europaabgeordneten; sie/er hat sich ihnen bekannt gemacht durch einen Schulbesuch (bei 23 Schülerinnen), im Unterricht wurde darauf hingewiesen; in zwei Fällen sind es die Medien (Zeitung, TV). Bezogen auf den Unterricht weist eine Schülerin darauf hin, dass (er) „den Schülern interessante Themen erläuterte“. Zwei Befragte kennen ihre EU-Abgeordnete durch regionale Veranstaltungen und Besuche von ihr.

Aber: 31 Befragte (53 %) kennen ihre EU-Abgeordneten nicht. Sie bemängeln ungenügende Öffentlichkeitsarbeit und mangelnde Präsenz. Das sollte doch zu denken geben! Denn es wurde ja von den anderen positiv hervorgehoben, dass sie Gelegenheit hatten, ihre Abgeordneten kennen zu lernen. Es besteht also offensichtlich ein Interesse, dem aber vonseiten der Abgeordneten nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird.

### 6.2.4 Was wünschen Sie sich als Bürgerin/Bürger von Europa?

Auch hier gibt es wieder viele und vielfältige Antworten. Zahlreiche Befragte wünschen sich weiter ein friedliches Zusammenleben, keine Kriege und Konflikte. Weiterhin:

- mehr Abgleich hinsichtlich der Lebensumstände (z.B. Renten, Krankenversicherung, Verkehrsbestimmungen) und Vereinheitlichung des Steuerrechts,
- die Europapolitik muss transparenter und den Menschen näher gebracht werden. Europa muss kinderfreundlicher werden.
- weniger Bürokratie; mehr Initiative; weniger Korruptionsaffären
- Vereinfachung und Angleichung von Straßenmaut

- einheitliche einfache Gesetze
- stabile gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse; gemeinsames internationales Auftreten, bsp. im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Gemeinsamer Kampf zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt.
- Mehr Einigkeit und Zusammengehörigkeitsgefühl und Freundschaft der europäischen Staaten
- sinnvolle/gute „Verträge“ mit anderen Ländern, Frieden, Stabilität in sämtlichen Bereichen (Wirtschaft, Bildung)
- Mehr Einheit (Bildungsabschlüsse), Wirtschaftsstabilität“

Und:

- Dass weniger Türken und Polen bei uns einwandern
- Mehr Entscheidung, weniger Bürokratie
- Mehr staatliche Autonomie statt Verlagerung von Entscheidungen auf europäischer Ebene.“

### 6.2.5 Interesse an Besuch bei:

Europäische Kommission in Brüssel: 43 Ja-Stimmen  
13 Nein-Stimmen

Europa-Parlament in Straßburg: 50 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen

Insgesamt zeigt unsere Befragung ein deutliches Interesse der jungen Frauen an Europa, mit klaren Vorstellungen und Wünschen. Europa ist selbstverständlich im Blick, die EU wird in ihrer Existenz nicht angezweifelt oder abgelehnt. Aber sie wird auch realistisch und teilweise kritisch gesehen.

Die Antworten auf Frage drei zum Bekanntheitsgrad der EU-Abgeordneten und auf Frage fünf, dem Interesse an einem EU-Besuch in Brüssel oder Straßburg zeigen, dass durchaus mehr konkrete Begegnungen mit Vertretern und Organen der EU gewünscht sind. EU den jungen Menschen nahe zu bringen, das geht am besten mit persönlichen Kontakten und einer direkten Anschauung vor Ort.



## 7. Europa Morgen – Quo vadis?"

Podiumsdiskussion am 05. April 2009



### **Teilnehmerinnen:** (von links nach rechts)

Marion Richter, Frauenbildungsnetz, Rostock (Moderation)  
 Cornelia Grosch, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Müritz,  
 Cindy Schulz, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Waren (Müritz)  
 Dr. Gabriele Peus-Bispinck, DFR

Marion Richter forderte die Podiumsteilnehmerinnen auf, sich persönlich kurz vorzustellen und dabei auf Arbeitsschwerpunkte und die Mitarbeit in Gremien in der Vergangenheit und heute hinzuweisen.

### **Dr. Gabriele Peus-Bispinck, DFR:**

Ich bin von Beruf Gymnasiallehrerin für Französisch, Englisch und Sozialwissenschaften. Ende der 70-er Anfang der 80-er Vorstandsmitglied und dann Vorsitzende vom Landesfrauenrat NRW. 1979, als das Europaparlament gewählt wurde, suchte man Frauen. Als Stellvertreterin des Präsidenten des Deutschen Handwerks übernahm ich für ihn  $\frac{3}{4}$  der Öffentlichkeitsarbeit, die ich 5 Jahre mit Freude ausführte. Danach kam ich, leider nur für 5 Jahre, selbst ins Europäische Parlament. Ich arbeitete zunächst in zwei Ausschüssen

- Ausschuss Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport,
- Ausschuss Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz,

danach im Ausschuss Energie, Forschung und Technologie mit. Ich war stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses. Danach war ich als Vertreterin von Nichtregierungsorganisationen (NROs) beim Europarat. Es ist eines meiner Ziele, den Europarat und seine Aufgaben zu Hause bekannter zu machen. Nach meiner Abgeordnetentätigkeit war ich 12 Jahre Vorsitzende des Verbandes der Union christlicher Lehrer, heute Ehrevorsitzende auf Lebenszeit

und Mitglied im Ausschuss Internationale Arbeit (AIA) des Deutschen Frauenrings e.V.

### **Cindy Schulz, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Waren (Müritz)**

Ich bin 28 Jahre und arbeite seit vielen Jahren als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Waren/Müritz. Zusammen mit Frau Grosch, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Müritz, haben wir ein Frauengleichstellungsforum, das aus mehreren Arbeitskreisen besteht, ins Leben gerufen. Dieses Forum besteht aus VertreterInnen von Vereinen, Verbänden, Einrichtungen, Institutionen, Politik, Wirtschaft, Gleichstellungsbeauftragten sowie interessierten Einzelpersonen. Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Beförderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im ländlichen Raum zu leisten. Wir bringen uns dort ein, indem wir koordinieren, und gemeinsam Projekte organisieren. So bereiteten wir u.a. eine Unternehmerinnenmesse vor. Zurzeit führe ich Informationsveranstaltungen zu den Wahlen (hier Europa-Wahlen) durch.

### **Cornelia Grosch, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Müritz**

Ich bin Cornelia Grosch, 47 Jahre alt, wohne in Röbel / Müritz und bin seit ca. 5 Jahren Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Müritz, leider nur mit 20 Stunden. Die Themen meiner Arbeit sind:

- Frauen und Erwerbstätigkeit
- Vereinbarkeit von Berufsleben und Privatleben
- Häusliche Gewalt

Meine wichtigste Arbeit ist die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in unserem Landkreis. Dabei arbeite ich nicht allein, sondern in einem gut

funktionierenden Netzwerk, dem Frauengleichstellungsforum, von dem Cindy Schulz bereits berichtete.

Je nach Blickwinkel ist für mich die EU mal nah, mal fern. Während einer Studienreise mit der Europäischen Akademie habe ich in Straßburg viel über Europa erfahren und Strukturen der EU kennen gelernt. In Gespräch mit unseren Europaabgeordneten wurde mir Europa vertrauter. Es ist nicht einfach, auch in der täglichen Arbeit für „Europa mitzudenken“.

Nun stellte sich auch die Moderatorin **Marion Richter** vor:

Ich bin seit 10 Jahren Geschäftsführerin des Frauenbildungsnetz M-V, ein Bildungsträger, der in Rostock seinen Geschäftssitz hat. Wir führen politische und allgemeine Weiterbildung zum Thema Gleichstellung und Chancengleichheit durch. So organisieren wir Bildungsveranstaltungen in Form von Fort- und Weiterbildungen, Vorträgen, Seminaren, Workshops, Zukunftswerkstätten, Kursen, Bildungsreisen usw. Das Thema Frauen und Gleichstellung beschäftigte mich seit der Wende. Ich engagierte mich in dieser Zeit politisch und habe viele Projekte ins Leben gerufen. Mehr über das Frauenbildungsnetz erfahren Sie im Internet unter [www.frauenbildungsnetz.de](http://www.frauenbildungsnetz.de)

Als Ergebnis aus dem gestrigen World Café habe ich folgende Stichpunkte in Vorbereitung auf die Podiumsdiskussion herausgearbeitet:

- EU Gesetze und Richtlinien sollen endlich national umgesetzt und publik gemacht werden,
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit, (Mindestlohn, Ausgleich Ost-West, Nord-Süd),
- Diskriminierung von Migrantinnen und Gewalt gegen Frauen thematisieren und in der Öffentlichkeit richtig darstellen,
- Änderung des Steuerrecht zugunsten von Alleinerziehenden und Patchworkfamilien soll endlich umgesetzt werden,
- Quotierung (50/50) von Frauen für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, bei Gremien, in politischen Ämtern und in Entscheidungsfunktionen,
- „Neue Männer für starke Frauen“,
- Frauen müssen sich mehr in der Öffentlichkeit zeigen.

#### **Welche Berührungspunkte hat Ihre Tätigkeit mit den EU-Gesetzen und Richtlinien?**

**Grosch:** Die EU ist mit ihrer Gesetzgebung weiter als der Landkreis Müritz. Ich bearbeite die hier aufkommenden Probleme. So gab es zum Equal Pay Day eine landesweite Aktion mit einer Demonstration von 300 Frauen in der Innenstadt von Rostock. Es ist ein Skandal, dass die Frauen bis zu 23% weniger Lohn als die Männer erhalten.

Ich werde zur Europa-Wahl am 7. Juni 09 aufrufen, um vor allem gegen den Rechtsdruck an zugehen.

**Schulz:** Ich habe ein Frauenseminar angeboten, das Frauen motivieren soll, in die Kommunalpolitik zu gehen. Ende November wird es einen Lichtermarsch als Aktion gegen häusliche Gewalt geben. Rückenstärke bei meiner Arbeit erhalte ich durch die EU-Richtlinien und Gesetze. Die Projekte werden mit ESF Landesmitteln gefördert.

#### **Quo vadis?**

#### **Wie entwickelt sich die europäische Gleichstellungspolitik?**

**Peus-Bispinck:** Die Forderung nach der Verlängerung der Mutterschaftszeit auf 18 Monate und die Förderung der Familie sei sehr wichtig, denn „Gute Familienpolitik ist gute Gleichstellungspolitik.“ Ich wünsche mir daher das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon, in dem unter anderen Artikel gegen Menschenhandel und gegen die sexuelle Ausbeutung von Frauen, aber auch für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit verankert sind.

**Schulz:** Schon in den Schulen sind mehr Informationen über Europa bzw. die Europäische Union notwendig. Die Europa-Abgeordneten sollten mehr an die Basis gehen und von ihrer Arbeit berichten.

**Grosch:** Erfahrungsaustausch mit Frauen aus anderen Ländern ist wichtig. Schwedische Unternehmerinnen waren im Landkreis zu Besuch. Im nächsten Jahr wird eine Delegation dorthin fahren, um die dortige Gleichstellungspolitik kennen zu lernen.

Der Frauenanteil in der Politik, in den Ländern sehr unterschiedlich, Deutschland steht an 17. Stelle (Ruanda ist übrigens das Land mit den meisten Frauen in der Politik!), muss erhöht werden.

Nach dieser Podiumsrunde diskutierten alle Frauen mit.

**Gertrud Wartenberg, DFR,** berichtete von der 50/50 Aktion der European Women's Lobby (EWL), nach der möglichst 50 % der Abgeordneten in der EU Frauen sein sollten. Aber Frauen haben nur über die „Ochsentour“ Chancen, ins EU-Parlament zu kommen.

**Ellen Seßar-Karpp, DFR,** wies auf den sehr informativen Newsletter der Grünen Europa-Abgeordneten Hiltrud Breyer, dieser kann unter [www.gruene-europa.de](http://www.gruene-europa.de) bestellt werden, hin.

**Annelies Schobries, DFR,** stellte fest, dass 52% der Menschen Frauen sind und sich daraus ein Machtanspruch begründet. Wann erreichen wir unser Ziel „Die Hälfte des Himmels“???

**Peus-Bispinck:** 31% der Abgeordneten in der EU sind Frauen. Da der Stil in den Parteien schlecht ist, schreckt das vermutlich junge Frauen ab. Von 27 Kommissaren sind nur 9 Frauen. Um Frauen mehr zu fördern, gibt es Praktikumsplätze für Frauen im Parlament – „Jugend in Bewegung“. Auch das Programm von „Leonardo da Vinci“ wurde für junge Menschen aufgelegt, die sich mehr engagieren wollen. Außerdem sollte der Europäische Freiwilligendienst stärker bekannt gemacht werden.

Die Diskussion endete mit dem Wunsch, dass die Gesetze der EU mit besserer Kontrolle über ihre Einhaltung und nötigenfalls mehr Sanktionen verbunden sein sollen. Die Europäische Kommission müsste dazu mehr Kontrollinstrumente schaffen.

## 8. Kritische Zusammenfassung und Auswertung des Seminars

Annelies Schobries



Der letzte Seminartag begann mit dem Erstellen des obigen Gruppenfotos. Danach wurden die Seminarteilnehmerinnen gebeten sich mit dem Seminar kritisch auseinanderzusetzen. Sie konnten auf einer Karteikarte ihre Eindrücke vermerken.

Das Seminar hatte 24 Teilnehmerinnen, von denen 6 aktiv eingebunden waren. 18 Karten wurden abgegeben. Diese sind in folgendem dargestellt.

Der Ausschuss „Modellhafte Projekte im DFR e.V.“ hatte sich 2008 vorgenommen ein Seminar zur Europawahl 2009 durchzuführen. Wir stellten uns vorab folgende Fragen:

- Wie interessieren wir Teilnehmerinnen für dieses Thema?
- Wie gestalten wir das Seminar interessant?
- Welche **Methoden** gibt es, um Teilnehmerinnen im Seminar zu motivieren und für die Mitgestaltung zu aktivieren.

Nach Wikipedia: „Ein **Seminar** ist eine Lehrveranstaltung, die dazu dient, Wissen zu erwerben oder zu vertiefen. Seminare werden meist von einem Seminarleiter bzw. Trainer durchgeführt, der als Lehrperson auftritt.“ Wir verfolgten zwar auch das Ziel, das vorhandene Wissen über die EU aufzufrischen. Doch besonders interessierten uns nachfolgende Fragen:

- Was bringt Europa den Frauen?

- Wie müssen sich Frauen einbringen, wenn sie in einem Europa von Morgen „**Die Hälfte des Himmels**“ fordern?
- Wie sind Frauen in den EU -Verträgen berücksichtigt?
- Wie wirkt sich die Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt in der EU aus?
- Wie verhält es sich mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Familie, Alltag und Beruf in der EU?
- Was denken junge Menschen und besonders junge Frauen über die EU?

Wir entschieden, die wichtigen Fragen gemeinsam in einem World Café und einer Umfrage zu lösen. Dazu beschäftigten wir uns mit der Literatur (siehe Gliederungspunkt 5.) und wagten das Experiment, das World Café zu gestalten. Der Erfolg gab uns Recht.

Über das World Café:

- Gute Resonanz auf das World Café ! (2)
- Ich finde das World Café eine interessante und kreative Arbeitsmethode. ... (5)

Über die Umfrage:

.... Der Vortrag von Frau Dr. Ellen Seßar-Karpp am Sonntag über die Befragung junger Frauen über Europa war ausgezeichnet und die Auswertung müsste den Europaabgeordneten zugeschickt werden! ....(1)

Über die Organisation und den Ablauf des Seminars:  
Siehe nachfolgende Seiten!!!!

## Meinungen der Teilnehmerinnen zum Seminar

1

Seminar: Wählen Sie Europa  
 vom 3.4.09 bis 5.4.09 in der Europäischen Union  
 Waren/Müvitz von Deutschen Frauenringe.V.

Sehr informativ! Tolle Vorträge!

Die Moderation von Frau Dorothea Lemke war ausgezeichnet,  
 sehr kompetent!

Der Vortrag von Frau Elisabeth Schroedter über:

Was bringt Europa den Frauen" war etwas zu überladen  
 und sie hat sehr schnell gesprochen!

Der Vortrag von Frau Dr. Ellen Sebar-Karpp am Sonntag  
 morgen über die Befragung junger Frauen über Europa  
 war ausgezeichnet und die Auswertung müsste den  
 Europa Abgeordneten zugeschickt werden!

Gesamturteil: Sehr gut, toll und ein  
 Dank allen Damen für die ehrenamtliche Arbeit!

2

Gute Resonanz auf das  
 World-Café!

Interessante Fakten und Diskussionen  
 über Europa.

Unterbringung + Essen prima.

3

Vielen Dank für das interessante Seminar mit wieder viel Herzblut und Kompetenz! So ist mir Europa wieder ein ganzes Stück näher gekommen und gibt mir Kraft als Multiplikator!

4

Das Seminar fand ich sehr interessant und aufschlussreich. Endlich habe ich mich nun fund wieder gefund, weshalb ich in der DFR eingetreten bin und mich Interesse an der Aufgabe ist wieder neu „erweckt“.

5

Ich finde das Worldcafe eine interessante und kreative Arbeitsmethode.

Gedanken, die auf den ersten ~~Blick~~ Blick nicht unmittelbar zum Thema gehören, stellen sich im Gespräch als verwertbar heraus.

6

Positive Eindrücke, Erkenntnisse 2. Seminar

1. Europa ist wie Paris für Frieden u. Beispiel für friedl. Neben- einander souveräner Völker
2. Erreichte Ergebnisse u. Richtlinien müssen in dem Zeichen- bis in jede Kommune bekannt u. zur Grundlage der Arbeit gemacht werden
3. Frauenpolitik ist erfolgreich, hängt aber von gewählten Frauen u. deren Haltung ab. DFR mischt sich ein!!!

- Sehr erfolgreich für alle Teilnehmer
- Im Frauennetz ist die „Gemitte“ in den Köpfen „vorgetragen“ - äußerst angenehm und offenlich
- Zusammengehörigkeit wurde vertieft - die gewachsene Stärke der Frauen in pol. Arbeit zeigte sich deutlich
- Öffentlichkeitsarbeit muß offensiv geführt werden  
Europa u. Abgeordnete in die Bildung Master integrieren

7

Der hat das Seminar „Wollen Sie Europa“ mit den Deutsch Frauen mit Europäische Akademie gefallen, es war sehr informativ! O-U

Die Referenten + Hr. Handley waren sehr gut ausgerüstet + kompetent. Ich habe schlauer + wisbegieriger nach Hause.

Das Haus ist sehr angenehm + das Personal (Frauen) sehr nett! Habe mir einen ko. Wärmel auf die Zimmern sehr nett besorgen. Fußwärmel in Bad, Kugelpolier, in jeder Zimm.

8

Organisation: sehr kompetent, fantasievoll  
 Durchführung: konzentriert, interaktiv, lebendig  
 Inhalt: informativ, z.T. Bundeslandbezogen  
 Kritik: teilweise wahr Bedarf an Zusammen-  
 wachsen. Positives wird leicht als  
 selbstverständlich angesehen...

9

Ein hervorragend organisiertes  
 Seminar!

Die Frauen im DFR sind  
 wirklich "autark"

10

• alles insgesamt positiv zu bewerten:

beeindruckend, ausdrucksvoll,  
 super vorbereitet.

Weiter so! ▽

11

Interessante Meinungen, Anregungen  
in allg. Gespräche  
Gute Organisation! Hoffnung auf  
Umsetzung einiger Themen  
Gute Vermittlung von Informationen  
Hat mir gut gefallen :)

12

Inhalte des Seminars + Höhepunkte  
sollten auf der Internetseite des DFR  
möglichst schnell  
Umfrage junger Menschen sehr interessant

13

Mich hat das Engagement, mit  
dem alle Teilnehmerinnen die  
Thematik Europa und Frauen  
bearbeitet haben sehr beeindruckt  
→ das läßt hoffen! M. Röll

14

Ich freue mich, das auch in unserem Kreis  
heraus, so ein Seminar möglich war.  
Hoffentlich noch ~~zu~~ viel davon!

15

Ein sehr informatives Seminar.

16

- sehr gute Organisation, sehr guter Wissensaustausch, Nachhaltigkeit für die tägliche Arbeit
- Das alles ist empfehlenswert. volle Zufriedenheit

17

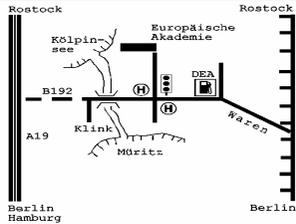
- Die ausgezeichnete Vorbereitung des Seminars
- positive Zusammenarbeit
- diszipliniertes Verhalten

18

Die Seminarleitung war  
hervorragend!

Der Gedankenaustausch sehr  
Wichtig

## Anlage 1



**Europäische Akademie Mecklenburg-Vorpommern**  
Am Eldenholz 23  
17192 Waren (Müritz)  
Tel. 03991/153710 Fax 03991/121369

**Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung**



### Teilnehmerbeitrag

Die Tagungsgebühr beträgt	im Zweibettzimmer	65,00 €
	im Einzelzimmer	75,00 €
	Tagesgäste	40,00 €

Von der Tagungsgebühr können 2/3 für das Seminar und 1/3 für die institutionelle Kosten verwendet werden. Eine Reduzierung der Tagungsgebühr für TeilnehmerInnen, die nur zeitweise an der Veranstaltung teilnehmen wollen, ist nicht möglich.

### Anmeldung

Die Anmeldung erbitten wir bis **18.03.2009** auf beiliegender Karte oder telefonisch bei der Europäischen Akademie.

Ihre Anmeldung gilt als angenommen und verbindlich, wenn Sie keine Absage erhalten.

Die Veranstaltung ist öffentlich ausgeschrieben und kann auch unter [www.europaeische-akademie-mv.de](http://www.europaeische-akademie-mv.de) eingesehen werden



Unsere Seminare und Reisen sind bildungspolitische Veranstaltungen nach den Förderrichtlinien der LpB und des Weiterbildungsgesetzes (WBG) M-V und als Lehrerfortbildung anerkannt.

**EUROPÄISCHE  
MECKLENBURG - VORPOMMERN**



**Wählen Sie Europa!!**



**Seminar Nr. 17**  
**vom 03.04. bis 05.04.2009**  
**in Waren (Müritz)**  
**in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Frauenring e.V.**

Vom 4. bis 7. Juni 2009 findet die Wahl zum Europäischen Parlament schon das siebte Mal statt. Zum ersten Mal nehmen Bürgerinnen und Bürger aus 27 EU-Mitgliedstaaten an der Europawahl statt. Rund 375 Millionen EU-Bürger werden im Juni 2009 wahlberechtigt sein. Das alle fünf Jahre gewählte Europäische Parlament repräsentiert damit die zweitgrößte Demokratie der Welt. Nur in Indien sind bei den Wahlen mehr Wahlberechtigte aufgerufen, in einer allgemeinen, freien, direkten und geheimen Wahl eine parlamentarische Vertretung zu wählen. Wo bleiben die Frauen? Schließlich sind 52% der Bevölkerung Frauen. In den Gremien der EU sind sie in der Regel unterrepräsentiert. Wie kann Frau sich mehr und besser einbringen? Wie finden Belange der Gleichstellung der Geschlechter mehr Berücksichtigung bis in die lokale Ebene? Diesen und anderen Fragen will das Seminar nachgehen, will mit einer Abgeordneten des EP ins Gespräch kommen und Ansätze für ein mehr weibliches Europa aufzeigen. Schließlich war Europa eine Frau.

### Seminarvorbereitung- u. leitung:

**Annelies Schobries, Deutscher Frauenring e.V., Potsdam**

**Andreas Handy, EA M-V**

## T A G U N G S A B L A U F

### Freitag, 03.04.2009

bis 15.00 Uhr

15.30 Uhr

16.00 – 17.30 Uhr

18.00 Uhr

19.30 – 21.00 Uhr

**Anreise**

**Begrüßung und Eröffnung**

*Annelies Schobries, Andreas Handy*

**Was bringt Europa den Frauen?**

*Elisabeth Schroedter, MdEP*

*Moderation: Andreas Handy*

Abendessen

**Begrüßungsabend mit EU - Quiz**

*Moderation: Annelies Schobries*

*Ellen Matschulat*

### Samstag, 04.04.2009

08.00 Uhr

09.00 – 10.00 Uhr

Frühstück

**Europa Morgen – die Hälfte des Himmels**

**Erfahrungen einer Europäerin**

*Gertrud Wartenberg*

10.00 – 10.30 Uhr

10.30 Uhr

11.00 – 12.30 Uhr

12.30 Uhr

14.30 – 16.00 Uhr

16.00 Uhr

16.30 – 18.00 Uhr

18.15 Uhr

19.30 Uhr

**Einladung zum World Cafe; Regeln und Themen**

*Dorothea Lemke*

Kaffee/Teepause

**World Cafe – Themen:**

1. Frauen in den EU-Verträgen  
*Gisela Peschel, Gertrud Wartenberg*
2. Diskriminierung in der Arbeitswelt in der EU  
*Dr. Ellen Seßar-Karpp, Karin Böttger*
3. Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Familie, Alltag und Beruf  
*Dorothea Lemke, Annemarie Liewald*

Mittagessen

**Fortsetzung der Arbeit im World Cafe**

Moderation: *Dorothea Lemke*

Kaffee/Teepause

**Präsentation der Arbeitsergebnisse**

**– Kurzprotokolle**

Moderation: *Dorothea Lemke*

Abendessen

**Das macht, dass wir uns finden...eine Liederreise durch Europa**

*Ingo Barz, Liedermacher, Lihburg*

### Sonntag, 05. 04. 2009

08.00 Uhr

09.00 – 10.30 Uhr

10.30 Uhr

11.00 – 12.30 Uhr

12.30 Uhr

13.45 – 15.15 Uhr

nachmittags:

Frühstück

**Die Hälfte des Himmels - Meinungen zu Europa**

Befragungsergebnisse junger Frauen in der EU

*Dr. Ellen Seßar-Karpp, Karin Seemann*

Kaffee/Teepause

Podiumsdiskussion:

**„Europa Morgen – Quo vadis?“**

Podiumsteilnehmer:

*Dr. Gabriele Peus-Bispinck, DFR*

*Cornelia Grosch, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis*

*Müritz,*

*Cindy Schulz, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Waren*

*(Müritz)*

*Elke-Anette Schmidt, Projektmanagerin Landesfrauenrat*

Moderation: *Marion Richter, Frauenbildungsnetz,*

*Rostock*

Mittagessen

**Kritische Zusammenfassung und Auswertung des Seminars**

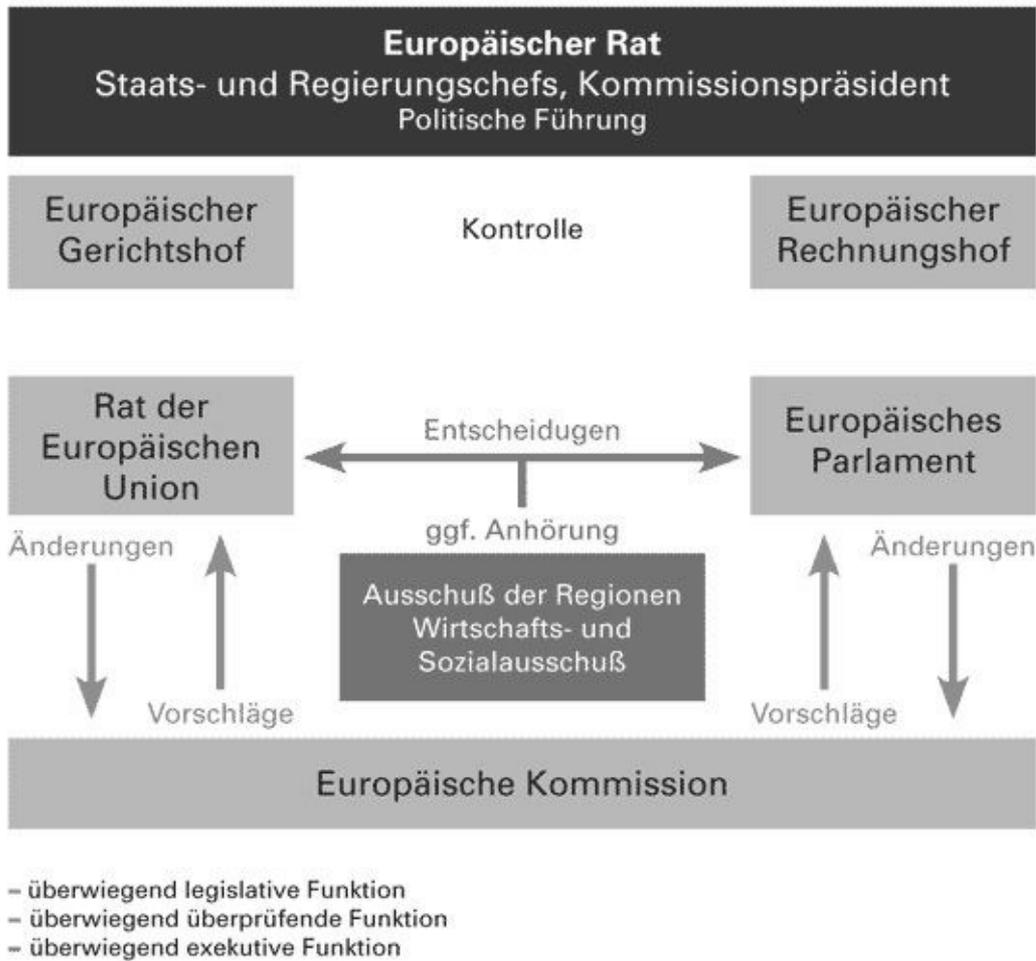
*Annelies Schobries, Andreas Handy*

Möglichkeit zu geführten Besichtigungen und

Exkursionen in Waren

## Anlage 2: Informationen über Europa

### Die Organe der EU



### Erweiterung der EU

50 Jahre Integration

Erweiterung ist in der EU ein stetiger Prozess

1957 Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg

1973 Dänemark, Irland, Groß Britanien

1981 Griechenland

1986 Portugal

1990 Deutsche Wiedervereinigung

1995 Finnland, Österreich, Schweden

2004 Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern

2007 Bulgarien, Rumänien

? Türkei

## Chronik

- 10 April 1951 Vertrag über die Gründung der Gemeinschaft für Kohle und Stahl „MONTANUNION“
- 25. März 1957 Der Römische Vertrag
- 8. April 1965 Fusionsvertrag „Europäische Gemeinschaften“
- 7. Juli 1978 Europäische Währungssystem EWS
- 4. Dez. 1985 Einheitliche Europäische Akte EEA
- 7. Febr. 1992 Vertrag von Maastricht
- 17. Juni 1997 Vertrag von Amsterdam
- 9. Dez. 2000 Vertrag von Nizza
- 15. Dez. 2001 Reformkonvent wird eingesetzt
- 13. Juni 2003 Konvent nimmt Verfassungsentwurf an
- 30. Okt. 2004 Europäischer Verfassungsvertrag in Rom unterzeichnet  
Volksabstimmungen in den Niederlanden und Frankreich lehnen die Verfassung ab.
- 24. Juni 2007 Vertrag von Lissabon auch der Reformvertrag genannt

### Die Neuerungen des Lissabon-Vertrages in Europa

EU-Ratspräsident wird für 2 ½ Jahre gewählt (ab 2014)

Ein hoher Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik übernimmt die Aufgabe eines „Außenministers“.

Die EU-Grundrechte-Charta ist rechtsverbindlich! (GB und Po)

Von 2017 an gilt bei Abstimmungen die doppelte Mehrheit nach Anzahl der Staaten und Bevölkerungsgröße.

Die Innen- und Justizpolitik wird stärker Gemeinschaftsrecht.

Das Europaparlament bekommt mehr Rechte. ( auf 736 Mitgl. reduziert)

Nationale Parlamente können Einspruch gegen EU Vorhaben einlegen und dagegen klagen. (Subsidiarität)

Es gibt ein Volksbegehren: Mit 1 Mio. Unterschriften kann die EU-Kommission zu einem Gesetzgebungsverfahren veranlasst werden

Dialog mit der Zivilgesellschaft

Tagungen des EU-Parlamentes und des Rates sind öffentlich

Deutscher Frauenring e.V.  
Ausschuss Internationale Arbeit, AIA

16.11.2008

**Eilantrag zur Sitzung des BV 2008, in Erkner**

**Lücke in der geplanten Europäischen Anti-Diskriminierungsrichtlinie**

Der BV möge beschließen:

Der Deutsche Frauenring e.V. unterstützt die Argumentation der Europäischen Frauenlobby EWL bezüglich Abwendung einer schwerwiegenden Lücke im Entwurf der „Initiative der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung außerhalb von der Beschäftigung.“ Ziel ist ein Diskriminierungsverbot im öffentlichen und privaten Sektor hinsichtlich des Sozialschutzes, **wobei sich die vorgeschlagene neue Gesetzgebung nicht auf Diskriminierung aufgrund des Geschlechts erstreckt.**

Wird die neue Richtlinie in ihrer jetzigen Form verabschiedet, wird Geschlechtszugehörigkeit der am wenigsten gegen Diskriminierung geschützte Grund in der europäischen Gesetzgebung, mit Lücken bei Bildung, Gesundheitswesen, sozialen Vorteilen und Sozialversicherung.

Daher ersucht der Deutsche Frauenring die Bundesregierung und deutsche Mitglieder des Europaparlaments, sich für die nachstehenden Forderungen einzusetzen:

- Integrierung von Gender Mainstreaming in die geplante Richtlinie
- Angemessene Erwähnung und Definition von Mehrfachdiskriminierung, damit ein wirksames Schutzniveau für alle Formen der Diskriminierung gesichert ist, einschließlich Diskriminierung auf Grund des Geschlechts
- Klärung des inhaltlichen Umfangs der Richtlinie 2004/113 über Gleichbehandlung von Frauen und Männern bezüglich Zugang und Genuss von Gütern und Diensten für sozialen Schutz einschließlich Sozialversicherung und Gesundheitswesen sowie Sozialleistungen
- Festlegung eines genauen Zeitplans, um bis spätestens 2010 die bestehende europäische Gesetzgebung zur Gleichbehandlung der Geschlechter auf ein höheres Niveau zu bringen und zu ergänzen.

Die geplante Richtlinie überlässt eine Reihe von Feldern der nationalen Entscheidung. Hier fordert der Deutsche Frauenring im Einzelfall eine Klärung. Zum Beispiel besteht die Gefahr, dass die reproduktiven Gesundheitsrechte vom Umfang der Richtlinie ausgeschlossen werden, was die Situation von Frauen in EU Mitgliedsstaaten nachteilig beeinflussen kann.

Gudrun Haupter  
- Ausschussvorsitzende -

**Begründung:** Die in diesem Jahr geplante Richtlinie zielt darauf, Diskriminierung aus Gründen von Religion, Alter, Behinderung und sexueller Orientierung im öffentlichen und privaten Sektor zu verbieten. Für Diskriminierung aufgrund von Geschlecht ist kein gesteigerter Schutz vorgesehen.

Im Juli wurde der Vorschlag zur Richtlinie von der EU-Kommission eingebracht. Es ist Einstimmigkeit im Ministerrat erforderlich. Konsultation mit dem Europaparlament ist vorgesehen.

Verteiler: Frau von der Leyen, Herrn Gernot Ehrler, die Europa-Fraktionen;  
Frauenrat, mit der Bitte um Aktion

**Anlage 3:****Chronologie der Gleichberechtigung auf europäischer Ebene**

1957	Artikel 119: " Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" im EWG-Vertrag
1975	Richtlinie zum Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen
1976	Richtlinie zur Gleichstellung von Frauen und Männer hinsichtlich des Zugangs zu Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf Arbeitsbedingungen
1979	Verabschiedung der UN Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
1979	Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit
1984	Gründung des Ausschusses "Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter" im Europaparlament
1986	Richtlinie der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit
1986	Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit - auch in der Landwirtschaft- ausüben, sowie zum Mutterschutz
1992	Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
1993	Richtlinie über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung
1995	Weltfrauenkonferenz in Peking und Verabschiedung der Pekinger Plattform
1996	Richtlinie zum Elternurlaub
1997	Verabschiedung des Vertrages von Amsterdam
1997	Richtlinie über die Beweislast bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts
1997	Richtlinie zur Teilzeitarbeit
1997	Erstes Daphne Programm gegen Gewalt gegen Frauen
2000	Verabschiedung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
2002	Einrichtung des Europäischen Konvents über die Zukunft Europas
2002	Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zu Beschäftigung zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen von 1976
2004	Erste Richtlinie bezüglich Geschlechtergleichberechtigung außerhalb der Beschäftigungspolitik zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
2004	Daphne II Programm gegen Gewalt gegen Frauen
2006	Richtlinie zum Grundsatz der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung)
2006	Beschluss zur Gründung eines Europäischen Institutes für Gleichstellungsfragen

## **Anlage 4:**

### **Zur Situation von Frauen in Europa**

Karin Böttger

#### **1. Einfluss der EU auf das nationale Recht**

Ohne den Europäische Gerichtshof und seinen Einfluss auf das Gemeinschaftsrecht hätte es wohl noch länger gedauert, frauendiskriminierende Sachverhalte aufzugreifen. Bilka-Urteil: Vorlagebeschluss des BAG mit der Frage, ob der Ausschluss von Teilzeitbeschäftigten von einer betrieblichen Altersversorgung mit dem gemeinschaftsrechtlichen Lohnleichheitsgebot vereinbar ist. Denn bei Bilka waren überwiegend Frauen in Teilzeit beschäftigt.

Europäische Gerichtshof ebnete mit seiner Entscheidung zu Quoten im Kalanke Urteil den Weg dazu, wenn auch nur zu flexiblen Quoten.

Das Europarecht trägt erheblich und vielfältig zur Gleichstellung von FRAUEN und Männern bei, doch ist sein Potential noch nicht ausgeschöpft.

#### **2. Arbeitsmarktsituation von Frauen**

Frauenerwerbsquote 2004: 55% Frauenerwerbsquote, 66% Männererwerbsquote  
 Verbesserung der Frauenerwerbsquote liegt an Umverteilung von Erwerbsarbeitszeit  
 Teilzeit: 45% westdeutsche Frauen, 28% ostdeutsche Frauen, 6% Männer  
 2003: gering entlohnte Beschäftigte 68% Frauen.  
 Forderung des DJB: Gleichstellungsgesetz für Privatwirtschaft.

#### **3. Lohnunterschiede**

Frauen verdienen 22% weniger als Männer, europaweit sind es 15%. Zahl ist seit Jahren nahezu unverändert. In Ostdeutschland sind es nur 6%. Findet fast keine Erwähnung. Gründe wären interessant.

Einkommensunterschiede sind in D seit 1995 um 1% gewachsen; europaweit um 2% verringert.

Ursachen:

- Höhere Bezahlung von Männern bei gleicher Arbeit,
- Unterbewertung der Arbeit, die von Frauen verrichtet wird,
- Tarifliche Entlohnungssysteme sind nicht geschlechtsneutral,
- Ungleiche Verteilung von Hausarbeit trägt zur unterschiedlichen Entlohnung bei, Einkommen sinkt mit zunehmender Hausarbeit (DIW).

Art.4 der RL 2006/54/EG fordert Entgeltgleichheit.

Umsetzung durch § 8 Abs.2 AGG ist unzureichend.

Abhilfe kann nur durch diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungssysteme, insbesondere als Grundlage für tarifliche Entlohnungssysteme, geschaffen werden.

Als Mitgliedsstaat der EU ist Deutschland verpflichtet, das Entgeltgleichheitsgebot endlich zu verwirklichen.

Durch Grundgesetz garantierte Tarifautonomie wird benutzt, um Untätigkeit der Regierung zu legitimieren.

Die Tarifvertragsparteien haben aus eigenem Antrieb die Tarifverträge bisher nicht diskriminierungsfrei gestaltet.

Von 37.900 Professorenstellen sind nur 5.700 mit Frauen besetzt.

In den 87 größten deutschen Unternehmen sind nur 1% Frauen in den Vorständen.

In D sind 70% der Frauen in nur 12 Berufsgruppen beschäftigt. In der EU sind nur 60% der Frauen auf 10 Berufsgruppen verteilt: dienstleistungsorientierte Berufsfelder – Gesundheit, Soziales, Erziehung, Verwaltung, Einzelhandel. Führt dazu, dass diese niedrig entlohnt werden. (DDR?)

RL 2002/73/EG Nr.20 es müssen nationale Mechanismen entwickelt werden, um Umsetzung des gleichen Arbeitsentgelts zu überwachen → Aufforderung an Bundesregierung solche Überwachungsmechanismen zu entwickeln, z.B. Offenlegungspflicht der Unternehmen über die gezahlten Entgelte an Männer und Frauen an den Betriebsrat und die GBA → Bestellung von GBAs in Betrieben der privaten Wirtschaft

#### **4. Gremien**

Untersuchung des European Professional Women`s Network (Juni 2006), Board Women Monitor 2006:

Zusammensetzung der 300 größten europäischen Unternehmen.

Frauenanteil der Länder divergiert erheblich:

Norwegische Unternehmen: 30% Frauen (Quotenregelung trat 2003 in Kraft). Aktuell gibt es 44% Frauen i.d. Aufsichtsräten.

portugiesische Unternehmen: keine,

schwedische: 23%,

finnische: 20%,

dänische 18%,

deutsche 7%, die meisten Frauen werden von AN Vertretungen in Aufsichtsräte geschickt.

#### **5. Zum AGG**

Das Verfahren war von einer aberwitzigen Kampagne der Wirtschaft begleitet.

In der Politik ebenfalls schrille Töne. Ohne den Druck von Sanktionen der EU hätte sich keine Mehrheit für das Gesetz gefunden.

Das Verbot der Diskriminierung von Behinderten, Homosexuellen und Älteren macht die Gesellschaft gerechter, aber sie

verändert sie nicht in ihrer Struktur. Die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen hingegen ist Ausdruck eines Machtverhältnisses. Wer an das Geschlechterverhältnis herangeht berührt die Machtfrage.

Eine Gesellschaft, die die Geschlechtergerechtigkeit wahr macht, wäre nicht dieselbe, die wir haben.

Das AGG hat die europarechtlichen Vorgaben nur in restriktiver Weise umgesetzt.

Die Durchsetzung der Gleichberechtigungspolitik verlangt ein förderndes Tun des Staates. Aber was geschieht außer

Familienpolitik? Gleichstellungsgesetze und unverbindliche Vereinbarung mit der privaten Wirtschaft.

Nötig ist ein Gesetz, welches die betrieblichen Akteure und Tarifvertragsparteien verpflichtet, sich den Problemen zuzuwenden.

Wer würde ein solches Gesetz voranbringen? Niemand in Sicht.

AGG bietet unzureichenden Schutz bei Geschlechtsdiskriminierung; Gesetzgeber weiterhin gefordert.

AGG setzt Vorgaben der EU RL nur unzureichend um.

Gilt auch für Rechte der Frauen bei Mutterschutz und Elternzeit (RL 2002/73/EG Art.2 Abs.7 Satz2 wurde nicht umgesetzt).

Es sollen nationale Mechanismen entwickelt werden, um Rückkehr auf den Arbeitsplatz nach Mutterschutz und Elternzeit zu

überwachen → Studie, Mitteilung an Betriebsräte

Schutz soll weiterhin Individualklagerecht bieten.

Wird kaum in Anspruch genommen.

Forderung nach Verbandsklagerecht.

Entgeltdiskriminierung besteht weiterhin.

ADS des Bundes tritt nicht in Erscheinung.

#### **6. Politische Absichtserklärungen**

Mit Schweizer Computerprogramm will Frau v. d. Leyen die Lohnlücke bekämpfen.

SPD: ADS und Betriebsräte sollten Gehaltsstrukturen von Unternehmen prüfen dürfen.

Franz Müntefering verkündete öffentlich (TAZ):

Er fordere

- Gleichstellungsgesetz für private Wirtschaft,
- 40% Quote für Aufsichtsräte bis 2013,
- eine Datenbank mit Kandidatinnen für Gremien,
- Qualitätskriterien für Aufsichtsgremien.

**UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon:**

## **Gewalt gegen Frauen kann niemals toleriert werden**

**Erklärung zum Internationalen Tag der Frau, 8. März 2009**

**BONN, 5. März (UNO-Informationszentrum)** – Vor einem Jahr habe ich eine Kampagne gestartet, mit der ich die Menschen und Regierungen weltweit aufforderte, gemeinsam die Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu stoppen. Diese Kampagne wird bis zum Jahr 2015 laufen – das Datum, an dem die Millenniums-Entwicklungsziele erreicht werden sollen. Die Verbindung zu diesen Zielen ist klar. Wir müssen die gewohnheitsmäßige und gesellschaftlich verwurzelte Gewalt stoppen, die Leben schädigt, Gesundheit zerstört, Armut aufrecht erhält und uns hindert, für Frauen Gleichberechtigung und Selbstbestimmung zu erreichen.

Gewalt gegen Frauen ist eng mit der Verbreitung von HIV/AIDS verbunden. In vielen Ländern wird mindestens eine von drei Frauen im Lauf ihres Lebens geschlagen, zum Geschlechtsverkehr gezwungen oder auf andere Weise missbraucht. Ferner werden Frauen und Mädchen weiter systematisch und absichtlich Opfer von Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen im Krieg.

Gewalt gegen Frauen steht in direktem Widerspruch zum Versprechen der UNO-Charta, „sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern“. Die Folgen gehen über das direkt Sichtbare hinaus. Tod, Verletzungen, medizinische Kosten und der Verlust von Arbeitsplätzen sind nur die Spitze des Eisbergs. Wenn Leben zerstört werden, sind die Konsequenzen für Frauen und Mädchen, ihre Familien und die Gesellschaft, in der sie leben, unermesslich. Viel zu oft bleiben die Verbrechen ungesühnt und die Täter auf freiem Fuß. Kein Land, keine Kultur, keine Frau – ob jung oder alt – ist davor geschützt.

Auch immer mehr Männer erheben die Stimme gegen diesen Makel unserer Gesellschaft. Weltweite Beispiele sind die „White-Ribbon“-Kampagne und die „V-Men“-Kampagne, das Gegenstück zur „V-Day“-Bewegung. In Seminaren bringen Männer anderen Männern bei, dass „echte Männer keine Frauen schlagen.“

Die Denkweise und Gewohnheit von Generationen zu ändern ist nicht leicht. Wir müssen alle daran arbeiten – jeder Einzelne, Organisationen und Regierungen. Gemeinsam müssen wir es laut und deutlich sagen: Gewalt gegen Frauen wird nicht toleriert – in keiner Form, in keinem Zusammenhang und unter keinen Umständen.

Wir benötigen eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die die Selbstbestimmung der Frauen fördert. Wir benötigen Programme und Geld, um Gewaltfreiheit zu unterstützen, und wir müssen in den Medien ein positives Frauenbild vermitteln. Wir benötigen Gesetze, die klar festlegen, dass Gewalt ein Verbrechen ist und die Täter verfolgt werden.

Die Kampagne „Gemeinsam Gewalt gegen Frauen beenden“ fordert Männer und Frauen auf, zusammen die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Nur gemeinsam können wir die Gesellschaft gerechter und friedlicher werden lassen. Wir alle sollten an diesem Internationalen Frauentag den Entschluss fassen, daran zu arbeiten.

# Bundesministerin Ursula von der Leyen: "Gewalt trifft Frauen in allen gesellschaftlichen Schichten"

Studie "Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen" bietet neue Erkenntnisse

Frauen werden keineswegs nur in sozialen Brennpunkten von ihrem männlichen Partner geschlagen, vergewaltigt, beschimpft oder gedemütigt. Auch in mittleren und hohen Bildungs- und Sozialschichten werden sie in einem viel höheren Maß Opfer von Gewalt, als dies bislang bekannt war. Das belegt die Studie "Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen", die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend heute in Berlin vorstellt.

"Die Ergebnisse der Untersuchung sind erschreckend und müssen uns alle wachrütteln", erklärt die **Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen**. "Gewalt gegen Frauen ist kein Problem am Rande unserer Gesellschaft, sondern findet in allen Schichten mitten unter uns statt. Für viele Frauen sind Schläge, Tritte und Beschimpfungen zu einem entsetzlichen Alltag geworden. Wir müssen alles tun, um diese Gewalt zu verhindern und abzuwehren. Die Bundesregierung hat mit dem Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mehr als 130 Maßnahmen auf den Weg gebracht. Jetzt müssen wir die Beratung für die betroffenen Frauen weiter verbessern und besonders Angebote für diejenigen schaffen, von denen wir bislang gar nicht wussten, wie sehr sie Opfer von Gewalt werden. Auch Berufsgruppen wie Ärzte müssen wir weiter für diese Problematik sensibilisieren. Die Polizei muss die neuen Erkenntnisse bei ihren Einsätzen gegen häusliche Gewalt berücksichtigen."

Für die Studie wurden die Fälle von 2.143 Frauen untersucht, die mindestens einen körperlichen und/oder sexuellen Übergriff durch einen männlichen Partner erlebt haben. Mehr als ein Drittel dieser Frauen wurde dabei sogar sehr schwer bis lebensbedrohlich misshandelt (Verprügeln, Zusammenschlagen, Würgen, Verbrühen, Bedrohung oder Verletzung mit einer Waffe, Vergewaltigung).

Die Studie kommt unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

- Trennung oder Scheidung erhöhen deutlich die Gefahr für die Frau, Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch den Partner zu werden. Frauen in dieser Situation benötigen daher gezielte Unterstützung.
- Die Androhung von Gewalt durch den Mann ist ernst zu nehmen, da die Drohung sehr häufig in die Tat umgesetzt wird.
- In fast zwei Dritteln der Fälle ist schwerste Gewalt gegen Frauen mit einem erhöhten Alkoholkonsum des Täters verbunden. Bei einem Drittel spielt Alkohol dagegen keine Rolle.
- Frauen unter 35 Jahren werden häufiger und stärker misshandelt, wenn beide Partner in einer schwierigen sozialen Lage sind, weil beide entweder über kein Einkommen, keine reguläre Erwerbsarbeit oder über keine Schul- und Berufsausbildung verfügen.
- Frauen über 45 Jahre sind vor allem dann von Gewalt betroffen, wenn sie über eine höhere Bildung verfügen oder wenn sie bei Bildung, Beruf und Einkommen dem Partner gleichwertig oder überlegen sind und damit traditionelle Geschlechterrollen in Frage stellen.

Fast 70 Prozent der Frauen, die von schweren körperlichen, psychischen und sexuellen Misshandlungen betroffen sind, beziehen ein eigenes Einkommen, gut ein Drittel verfügen sogar über mittlere bis hohe Einkommen. Mehr als 60 Prozent der betroffenen Frauen haben zudem einen mittleren oder hohen Schulabschluss und einen qualifizierten Beruf. 38 Prozent der misshandelten Frauen verfügen über die höchsten Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse (Abitur/Fachabitur oder Fach-/Hochschulabschluss oder Meister/Fachschulabschluss).

Ganz ähnlich sind die Ergebnisse auf Seiten der Täter. Nur drei Prozent der Männer, die ihre Frau schwer misshandeln, haben weder einen Schul-, noch Ausbildungsabschluss. 52 Prozent der Täter verfügen über niedrige und mittlere Abschlüsse und 37 Prozent über die höchsten Bildungs- und Ausbildungsgrade. Männer, die in ihrer aktuellen Beziehung schwere körperliche, sexuelle und psychische Gewalt ausüben, sind zudem mehrheitlich berufstätig und nicht von Sozialleistungen abhängig. Rund zwei Drittel von ihnen leben mit ihren Partnerinnen in Haushalten mit mittlerem oder gehobenem Einkommen.

Darüber hinaus hat die große Mehrheit der Männer und Frauen in Gewaltbeziehungen keinen Migrationshintergrund. Gewalt, auch schwere Gewalt in Paarbeziehungen ist, wie die Untersuchung zeigt, nicht ein Problem sozialer Randgruppen, sondern findet bislang weitgehend unbemerkt in der Mitte der Gesellschaft statt.

Die Untersuchung "Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen" basiert auf der repräsentativen Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland", die 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt wurde. Für die Studie waren mehr als 10.000 Frauen befragt worden. Diese umfangreichen Daten wurden für die nun vorliegende Untersuchung "Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen" neu ausgewertet, um genauere Aussagen über Ausmaß, Schwere und Kontext von Gewalt gegen Frauen zu ermöglichen.

## Ausgewählte Publikationen zum Thema

- [Studie: Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen](#)



1. Was verbinden Sie mit Europa?

2. Was würden Sie einer Migrantin von Europa erzählen?

3. Ist der/die Europaabgeordnete in Ihrer Region bekannt? (Wodurch?)

4. Was wünschen Sie sich als Bürgerin/Bürger von Europa?

5. Würde Sie ein Besuch bei der Europäischen Kommission in Brüssel oder beim Europa-Parlament in Straßburg interessieren?

JA

NEIN

Europäische Kommission in Brüssel

Europa-Parlament in Straßburg

Bitte ankreuzen

Interviewpartner/in:

Vorname: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Bundesland: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_